

Rezensionen

Catherine Campbell: *„Letting them Die“. Why HIV/AIDS Prevention Programmes Fail*. Oxford: James Currey/ Bloomington & Indianapolis: Indiana UP/Cape Town: Double Storey (Juta) 2003, 214 S.

„Im alten Südafrika haben wir die Menschen umgebracht. Jetzt lassen wir sie bloß sterben.“ – Motto und Haupttitel stammen von dem südafrikanischen Satiriker und Kabarettisten Pieter-Dirk Uys. Der dürfte auch hier den Nagel auf seine grausam-drastische Weise auf den Kopf getroffen haben. Im zehnten Jahr der Mehrheitsherrschaft ist die mit so großen Hoffnungen gestartete „Regenbogen-Nation“ zugleich eines der Zentren der weltweiten HIV/AIDS-Epidemie und zieht internationale Aufmerksamkeit nicht nur wegen der zu befürchtenden demographischen, sozialen und wirtschaftlichen Katastrophe auf sich, sondern auch wegen der problematischen und erratischen Weise, wie die vom ANC geführte Regierung mit Präsident Mbeki an der Spitze dieses lebensentscheidende Problem behandeln (s. auch Posel in diesem Heft). Zugleich zieht die HIV/AIDS-Katastrophe gerade vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung des Landes Hilfsbereitschaft und vor allem Hilfgelder an. Der vorliegende Bericht über die Erfahrungen einer Gruppe von Sozialforscherinnen und Sozialforschern in einem durch solche Hilfgelder ermöglichten *community project* an einem in erster Linie vom Goldbergbau geprägten Ort („Summertown“) im Witwatersrand hat freilich weniger die Sorge der Geber in Großbritannien und den USA zum Bezugspunkt, sondern weit eher die tatsächlich aus der *community* hervorgegangene Initiative, sich aktiv mit

den Problemen einer Krankheit auseinander zu setzen, deren Verbreitungsrate sich innerhalb eines Jahres verdoppelt und mit der 1999 in Summertown 35% der Männer und 68% der Frauen im Alter von 25 Jahren infiziert waren (122). Doch es geht nicht allein um „Hilfe“, sondern untrennbar von materiellen Unterstützungsleistungen auch um Überwindung der Opferperspektive, die durch die „viktimologische Sprache“, die etwa auch westliche Feministinnen oft gegenüber afrikanischen Frauen benutzen (105), noch reproduziert wird.

Die Ausgangslage liest sich fast wie der Bilderbuch-Fall eines partizipativen Projekts einschließlich einer Ebene der Evaluation mittels qualitativer Sozialforschung: Eine Gruppe von Leuten in der *community* – ehemals „weiße“ Stadt, township mit ca. 100.000 Einwohnern, Wohnheime für ca. 70.000 Wanderarbeiter und umliegende informelle Siedlungen – kommt zu dem Schluss, angesichts der bedrohlichen Zuspitzung der HIV/AIDS-Problematik müsse etwas unternommen werden und findet nach einigen vergeblichen Anläufen Kontakt zu einer interessierten Forschungsgruppe mit Beziehungen zu Gebern im Ausland. So wird eine Träger-NGO gegründet und ein anspruchsvolles Projekt ausgearbeitet, das kurativ ebenso wie vor allem präventiv wirken und durch enge Kooperation mit *stakeholders* in der *community* verankert werden soll. Prävention richtet sich vor allem auf die Propagierung von *safer sex* nicht allein durch formale Aufklärung, sondern auch durch die Rekrutierung, Ausbildung; Anleitung und Betreuung von *peer educators* aus den beiden Fokusgruppen der vor allem im Bereich der Migranten-Wohnheime arbeitenden Prostituierten sowie der

Jugendlichen. Die weitgehend sozialpsychologisch ausgerichtete Begleitforschung, an der die Autorin beteiligt war, hatte das Ziel, die Daten zur Entwicklung der Infektionsraten zu interpretieren und damit zugleich Schwierigkeiten bei der Durchführung des Projektes zu reflektieren und zu beheben. Die Vertretung der *community* sollte zudem durch ein *Stakeholder Committee* gewährleistet werden, in dem neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes und Betroffenen-Gruppen auch Ärzte, Bergwerksunternehmen, die Gewerkschaft, staatliche Instanzen usw. vertreten waren.

Eines der zentralen Probleme, mit denen sich gerade die sozialwissenschaftliche Begleitforschung auseinander zu setzen hatte, bestand darin, dass die rein kognitive Aufklärungsarbeit über die Übertragung von HIV/AIDS und die Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen, ausweislich der unvermindert steigenden Infektionsrate nur recht begrenzte Wirkung zeitigte: „Lückenhafte Benutzung von Kondomen in einer *community*, in der HIV so massiv präsent ist, ist bestenfalls ein Teilerfolg“ (104). Da inzwischen gut belegt ist, dass „Menschen in voller Kenntnis sexuelle Verhaltensweisen an den Tag legen, die ihre Gesundheit gefährden“ (7; vgl. auch Colson in diesem Heft), betont Campbell, dass ein rein „biomedizinischer“, meist „top-down“ vermittelter Ansatz nicht genüge, sondern dringend durch ein Vorgehen ergänzt werden müsse, welches das gesamte soziale Umfeld einschließlich der Konstruktion von Sexualität, der Geschlechter- und Machtverhältnisse aus einer „bottom-up“-Perspektive mit einbeziehe. Dieser „Paradigmenwechsel“ (46) erscheint umso wichtiger, als die kurativen Möglichkeiten nicht nur wegen der Kosten von Medikamenten an enge Grenzen stoßen, sondern auch angesichts des beständi-

gen Auftretens von Virenstämmen, die gegen die Medikamente resistent sind.

Die aus Campbells Sicht eher ernüchternden Ergebnisse einer dreijährigen Projektarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die Arbeitsmigranten, die im Wesentlichen auch den Kundenstamm der Sex-Arbeiterinnen stellen, konnten von dem Projekt kaum erfasst werden, und Verhaltensänderungen, zumal die Benutzung von Kondomen, waren kaum zu beobachten. Unter der Sex-Arbeiterinnen konnten eine ganze Reihe engagierter *peer educators* rekrutiert werden, die aber nur begrenzte Wirkung erzielten: Ihre Aufgabe bestand nicht allein in der Vermittlung kognitiver Einsichten über Vorsorgemaßnahmen, sondern mehr noch darin, mit den Frauen Verhaltensweisen und -strategien einzuüben, die es ihnen ermöglichen sollten, vor allem die Kondombenutzung durchzusetzen. Anscheinend bestand dazu auch eine hohe Bereitschaft und ein großes Interesse unter den Sex-Arbeiterinnen, wenigstens im Hinblick auf ihre kommodifizierten Sexualkontakte. Wie sich zeigte, stieß dieses Konzept in der Praxis jedoch an enge Grenzen, denn die Freier befanden sich in der weit stärkeren Position, gegenüber den Sex-Arbeiterinnen, die unter dem Druck einer äußerst prekären wirtschaftlichen Lage standen, ihre Wünsche nach „flesh-to-flesh sex“ durchzusetzen. Auch für dieses Verhalten der Freier waren nicht etwa kognitive Defizite entscheidend. Interviews ergeben vielmehr zwei Gruppen von Motiven. Zunächst verweist Campbell auf zwei Aspekte der spezifischen Lebenssituation von Wanderarbeitern im südafrikanischen Goldbergbau. Es geht zum einen um die ständige Konfrontation mit extrem hohen, völlig unkalkulierbaren und stets präsenten Lebensrisiken bei der Arbeit unter Tage; damit geht eine generelle Verdrängung oder Gering-

schätzung von Gefahr einher. Hinzu kommen die Folgen der Wanderarbeit, das Abgeschnittensein von der eigenen Familie und sonstigen vertrauten Sozialzusammenhängen sowie das gemeinsame Leben unter harten Bedingungen und auf engem Raum im Wohnheim, wo Alkohol und Sex die einzig zugänglichen Formen der Entspannung darstellen, wobei die Form des Sex zugleich für das Bedürfnis nach Intimität steht. Auf einer anderen Ebene sind Vorstellungen von befriedigendem oder anzustrebendem Sex durch machistische Grundmuster geprägt, was ebenfalls dazu beiträgt, dass die Männer keine Kondome benutzen wollen. Wie Campbell in einem weiteren Schritt zeigt, ist es an dieser strategischen Stelle auch nicht gelungen, wie im Projekt-Design ursprünglich vorgesehen, auch in den Bergwerken ein Netzwerk von effektiven *peer experts* aufzubauen und zu betreuen. Die Bergwerksleitungen, denen im Rahmen des Stakeholder Committee eine wichtige Rolle im Gesamtprojekt zudedacht war, verweigerten die Einbeziehung der von ihnen in eigener Regie installierten *peer experts* in das Supervisions- und Beratungssystem des Projektes ebenso wie die Freistellung dieser Leute und damit auch die Anerkennung ihrer Arbeit für die HIV/AIDS-Prävention. Schließlich verhielten sich auch die Gewerkschaftsvertreter ausgesprochen passiv. Damit entfiel eine entscheidende Bedingung für den Erfolg des Projektes im Sinne einer wirkungsvollen Prävention.

Die zweite Fallstudie neben den Sex-Arbeiterinnen betrifft Jugendliche bis 25 Jahre im township von Summertown. Auch hier steht das recht geringe Ausmaß der tatsächlichen Benutzung von Kondomen im Gegensatz zum kognitiven Wissen über die Zusammenhänge. Das „Faktorenspektrum“, das dem zugrunde liegt, umreißt Campbell wie folgt: „geringe wahrgenommene Anfälligkeit für HIV trotz hoher Anfälligkeit von

Gleichaltrigen; Normen Gleichaltriger im Zusammenhang mit Sexualität und Kondombenutzung; Schwierigkeiten beim Zugang zu Kondomen; Missbilligung der Erwachsenen für die Sexualität der Jugendlichen und Kondombenutzung; Gender-Ungleichheit; sowie wirtschaftliche Zwänge ...“ (123), im wesentlichen die Möglichkeiten älterer Liebhaber, Mädchen und jungen Frauen ihre Vorstellungen aufzuzwingen. Insgesamt zeigen sich auch hier vor allem Konsequenzen bestehender Vorurteile und Geschlechterstereotypen und zumal von Männlichkeitsidealen, etwa im Hinblick auf das Ideal einer draufgängerischen Promiskuität von (jungen) Männern gegenüber der von Frauen erwarteten Passivität, freilich auch verschränkt mit den Tabus und Redeverboten, denen vor allem die Eltern-generation unterliegt.

Während Campbells Darstellung zeigt, dass auf der Ebene der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung eine Menge der Probleme, denen sich das Summertown-Projekt gegenüber sah, transparenter, wenn auch nicht lösbar gemacht wurden, ist doch das bereits im Titel notierte Scheitern des Projektes ernst zu nehmen. Das gilt zunächst zweifellos angesichts der offenbar weiter ungebrochenen steigenden Infektionsrate mit HIV/AIDS. Die geringe Wirkung des Projektes auf die Bergarbeiter und ihr Verhalten, die dazu wesentlich beigetragen haben dürfte, ging wenigstens teilweise auf die Form der Beteiligung der relevanten „Stakeholder“, zumal der Bergbauunternehmen und der Gewerkschaft, zurück. Dabei ist nicht nur festzuhalten, dass diese Instanzen sich nicht in die Projektarbeit integrierten; es geht darüber hinaus um grundlegende konzeptionelle Fragen: den Begriff der *community* und den Inhalt gängiger Konzepte wie Partizipati-

on, *empowerment* oder auch *ownership*. Vor allem die Abgrenzung der *community* erscheint als Problem, wenn durch die Zuerkennung des Status als *stakeholder* gerade mächtige Interessenvertreter als Mitglieder anerkannt und mit großen Einflussmöglichkeiten ausgestattet werden – die sie etwa auch dadurch nutzen können, dass sie zu anberaumten Treffen nicht erscheinen. Gerade die Diskussionen im Stakeholder Committee unterstreichen, dass die Grundannahmen, auf denen das Projekt einmal aufgebaut hatte, nicht allgemein geteilt wurden: Die Bergbauunternehmen hielten an einer biomedizinischen Definition des HIV/AIDS-Problems und an Lösungsstrategien fest, die sich am individuellen Verhalten orientierten, während die Auswirkungen gesellschaftlicher Probleme, vor allem sozialer Ungleichheit und des Machtgefälles zwischen den Geschlechtern, die im Zentrum des Projekt-Designs standen und durch die Begleitforschung bestätigt wurden, durch *stakeholder* herunter gespielt wurden, die aus unterschiedlichen, hier nicht im Einzelnen erörterten Gründen offenbar kein Interesse daran hatten, diese Fragen ernsthaft und folgenreich zu thematisieren. Campbell hält jedoch fest, dass der im Verhältnis zum Projektdesign und angesichts des bezeichneten Paradigmenwechsels als Rückfall zu interpretierende Übergang zu „biomedizinischen Verständnisformen und biomedizinische Ansätzen“ auf abweichenden Grundüberzeugungen und Zielvorstellungen beruht habe, die zwischen den unterschiedlichen Beteiligten am Stakeholder Committee bestanden (159). Die detaillierte Darstellung der „Kommunikationszusammenbrüche“ (167, 169) und vielfältigen Konflikte vor allem zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes selbst hebt freilich gerade aufgrund der ins Einzelne gehen-

den Verlaufsbeschreibungen eher auf individuelle Überlastung und organisatorische Mängel ab als dass die unterschiedlichen Interessenlagen wirklich deutlich erkennbar würden – es sei denn in dem erschreckenden Fall, wo Forschungsteams nicht bereit sind, ihre Daten auszutauschen, so dass Campbell nicht in der Lage ist, präzise Angaben über die Entwicklung HIV-Infektionsrate oder die Prävalenz geschlechtlich übertragener Krankheiten zu machen, mithin nicht über die zentralen quantitativen Indikatoren für den Projekterfolg verfügt. Wohl auch vor diesem Hintergrund betont die Autorin gravierende Kommunikationsbarrieren sowie das „Fehlen formeller Fertigkeiten zur Mediation“ (170) oder etwa auch die Tatsache, dass das Stakeholder Committee anfangs in Johannesburg tagte, was sowohl Betroffenen wie etwa *peer educators* als auch den Projektmitarbeiterinnen vor Ort stundenlange Anfahrten aufbürdete und so Tendenzen zur „top-down“-Struktur ebenso verstärkte wie die „symbolische Distanz“ zu den Entscheidungs- und Leitungsinstanzen im Rahmen des Projektes (173). Dies verweist auf Probleme der *ownership*, die Campbell sowohl gegenüber dem Projekt wie gegenüber den durch HIV/AIDS aufgeworfenen Problemen anspricht, ebenso wie auf die Notwendigkeit einer „radikalen Dekonstruktion des Begriffs ‘stakeholder’“ und damit einer kritischen Neubestimmung von *community* und ihren Grenzen im Rahmen partizipativer Projektkonzepte (179). Allerdings scheint der wiederholte Appell an Verbindlichkeit und Verantwortungsbewusstsein zumal der *stakeholders* hier zwar auf reale Probleme zu verweisen, jedoch ebenso wie die mehrmals erhobene Klage über das Abrücken von dem ursprünglichen „holistischen“ Ansatz zur Bekämp-

fung von HIV/AIDS eher noch am Anfang der Ursachenforschung zu stehen.

Zwei wesentliche Resultate dieser Untersuchung dürften dennoch besonders Anlass zur Unruhe sein: die miteinander verschränkten Tendenzen zur Verdrängung oder Leugnung des Problems einerseits und zu seiner Zuschreibung an „andere“ (*othering*) andererseits. Es ist unverkennbar, dass die bestenfalls zweideutige regierungsamtliche Haltung zu HIV/AIDS in Südafrika diese Schwierigkeiten verstärkt. Dabei geht es nicht nur um die Interventionen gegen die Verabreichung von Retroviren oder um die Verzögerung solcher Medikamentierung, sondern um die Legitimation der Verdrängung, Nichtbefassung oder Behandlung als zweitrangiges Problem. Dies wiederum wird erleichtert, wenn die eigene Beteiligung abgestritten und auf andere, etwa „Prostituierte“, projiziert werden kann. Beide Strategien verweisen ihrerseits wiederum auf die Dringlichkeit eines umfassenden, hier „holistisch“ genannten Ansatzes zur Prävention. Es ist zugleich unverkennbar, dass solche Bestrebungen immer an enge Grenzen stoßen werden, die durch die übergreifende sozioökonomische Situation, etwa bei lokalen Arbeitslosenquoten von 30–40% gezogen sind und weit jenseits der Verfügungsmöglichkeiten partizipativer Projekte liegen. Zu deren Problematik hat Campbell freilich durch die Darstellung des Summer-town-Projektes und seiner Schwierigkeiten eindringliche Hinweise geliefert, die weit über die HIV/AIDS-Problematik hinaus Beachtung verdienen.

Reinhart Kößler

Peter Hanser; Trutz von Trotha: *Ordnungsformen der Gewalt. Reflexionen über die Grenzen von Recht und Staat an einem einsamen Ort in Papua-Neugunee*. Köln: Rüdiger Köppe 2002, 427 S. + 17 Abb.

Die Debatte über den kolonialen und nachkolonialen Staat ist seit längerer Zeit durch die Beiträge von Trutz von Trotha über intermediäre Herrschaft, die Etablierung kolonialer Herrschaft und Fragen des Rechtspluralismus wesentlich mit geprägt worden. Der vorliegende Band fügt sich hier unter ausführlicher Bezugnahme auf die Feldforschung ein, die 1991–1993 vor allem Peter Hanser an der Orokelo-Bay im Bezirk Ihu, etwa 200 km nordwestlich von Port Moresby, der Hauptstadt Papua-Neuguineas (PNG), zur Praxis lokaler Verwaltung und vor allem Rechtsprechung durchgeführt hat. Es ergibt sich eine für eine Monographie sicherlich unkonventionelle Architektur: Auf eine ausführliche einführende Situierung der Feldstudie zumal im Rahmen der Geschichte der kolonialen Einwirkung und Herrschaft folgen eine von Trotha allein verfasste Ausarbeitung früherer kritischer Beiträge zur Rechtspluralismus-Debatte der letzten Jahrzehnte in der Ethnologie, darauf die Ergebnisse und Beobachtungen der Feldstudie, während den Abschluss ein weiterer von Trotha allein verfasster Text bildet, in dem die „Ordnungsformen der Gewalt“ unter typologischen Gesichtspunkten eingeordnet und auf ihre aktuelle Dynamik untersucht werden.

Das Erkenntnisinteresse, das sich vor allem auf die räumliche wie institutionelle Grenzsituation einer auf dem Gesamtterritorium höchst uneinheitlich zur Geltung kommenden Staatlichkeit richtet, wird nachdrücklich in der Inszenierung der ersten Seiten verdeutlicht, wo die beiden

Forscher in einer Twin Otter auf der Landepiste der Distriktshauptstadt Ihu ankommen, deren prekäre Verkehrsanbindung an die Zentren auf den Ebenen der Provinz und des Zentralstaates im Folgenden ebenso immer wieder unterstrichen wird wie die Existenz offiziell als *non-governmental areas* bezeichneter sehr dünn besiedelter Gebiete im Norden des Distrikts.

Die Lage im *Orokolo*-Gebiet, vorkolonial geprägt durch Akephalie und Egalitarismus mit Tendenzen zur Ausbildung von *Big Man*-Positionen, erweist sich als gekennzeichnet durch sich überlappende, teilweise miteinander konkurrierende Institutionen, wie sie typisch für die Situationen sind, die die Debatten um den Rechtspluralismus angestoßen und am Laufen gehalten haben. Die staatlichen Institutionen, die für Verwaltung und Gerichtsbarkeit zuständig sind, weisen deutliche Überschneidungen bei den effektiv wahrgenommenen Kompetenzen sowie historisch bedingte Verwerfungen auf, die u.a. mit damit zusammen hängen, dass den *Village Councils* als den gewählten lokalen Vertretungs- und Verwaltungsorganen durch die 1985 eingerichteten, hier als „neotraditional“ verstandenen Dorfgerichte wesentliche Kompetenzen genommen wurden; zugleich stehen die mit Laien besetzten, vom Justizministerium auf Vorschlag der „lokalen Gemeinschaften“ (258) ernannten Dorfgerichte aufgrund der Wahl- und Appellationsmöglichkeiten, die den Betroffenen offen stehen, ihrerseits in einem letztlich unklaren Spannungsverhältnis zu den oberen Instanzen der Gerichtsbarkeit; doch diese sind in der Distrikt- bzw. Provinzhauptstadt angesiedelt und daher angesichts der verkehrstechnischen Schwierigkeiten oft nur unter Mühen oder gar nicht, in jedem Fall unter großem Zeitaufwand zu erreichen. Die Lage der administrativen

und judikativen Institutionen wird zudem durch Konkurrenzkämpfe im Rahmen individueller Karrierestrategien kompliziert, in denen sich wiederum öfters der Aufbau von *Big Man*-Positionen mit dem Streben nach einer politischen Karriere etwa im Provinzparlament überschneidet. Allein schon diese Gemengelage lädt ein zum *institution shopping*, wie eine Reihe von Fällen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Dorfgerichte zeigt. Es kommen zwei weitere Aspekte hinzu: Zum einen wird immer wieder die schlechte materielle und personelle Ausstattung zumal der Polizei angesprochen, die in PNG zugleich staatsanwaltschaftliche Funktionen wahrnimmt. Diese Lage hat sich offenbar seit der Unabhängigkeit 1975 noch verschärft, wie wenigstens aus der deutlich reduzierten Anzahl von Planstellen des Polizeipostens in Ihu hervorgeht; hinzu kommen der schlechte Zustand nicht nur der Gebäude oder die rein symbolische Qualität nicht gegen Ausbrüche ausgerüsteter Gefängnisse, sondern vor allem auch der zur Verfügung stehenden Fortbewegungsmittel. Eine Präsenz in der Fläche erscheint von daher selbst in den formal polizeilicher Tätigkeit unterstellten Gebieten als weitgehend illusorisch. Systematisch von größerer Relevanz ist jedoch die weit verbreitete Praxis der „Selbsthilfe“, d.h. die Austragung von Streitfällen durch gewaltsames Verhalten. Das kann handgreifliche Formen annehmen, aber auch in Drohungen bestehen, von denen man sich gelegentlich fragt, ob sie denn unter „westlichen“ Verhältnissen justiziabel wären; dieses Verhalten richtet sich nicht notwendig gegen Personen, sondern häufig auch gegen den Besitz der Kontrahenten wie etwa ihnen gehörende Bäume. Einzelaktionen gehen bis hin zur Blockade der wenigen Verkehrswege oder zum Versuch einer gewaltsamen Verschwö-

rung zum Austrag der durch das Institutionsgefüge bedingten Rivalitäten.

Hier vor allem setzen Trothas kategoriale Überlegungen an. Sie richten sich vor allem gegen die von ihm in der Debatte über Rechtspluralismus beklagte Aufweichung des Rechtsbegriffs, den er in diesem Zusammenhang auf einen bloßen Streitaustrag unterschiedlicher Form reduziert sieht. Es geht dann um eine differenzierte Typologie der Streitregulierung, deren entscheidende Trennlinie entlang der Staatlichkeit verläuft. Unter Bezug auf die Beiträge von Gerd Spittler über Rechtsethnologie und Bauernstaat aus den 1970er Jahren sowie einschlägige Arbeiten von Ernst Popitz nimmt Trotha eine ausdrücklich „neo-hobbesche Perspektive“ (315) ein. Diejenigen, die in vorstaatlichen Gesellschaften mehr oder minder gelungene Institutionen der friedlichen Streitbeilegung erkennen wollen, übersehen demzufolge, dass der „Schrecken der Gewalt“, der von den staatlichen Instanzen ausgeht, dem „Schrecken“ entgegenzusetzen ist, „den eine Gesellschaft im Zustand von ‘warre’ gebiert ... die allgegenwärtige Drohung des ‘Krieges aller gegen alle’“ (175).

Aus dieser Perspektive ergibt sich auch die deutlich wertende Beurteilung der in PNG beobachteten Verhältnisse. Es geht nicht so sehr etwa um die Untersuchung von Handlungsstrategien, die bestimmte Verhaltensweisen erklären könnten, sondern letztlich um die Defizienz dieser Verhaltensweisen gegenüber dem Postulat des Rechts. Das schließt Verständnis für die einzelnen Akteure und Interviewpartner keineswegs aus, aber auf analytischer Ebene geht es um etwas anderes. Die Verhältnisse an den „Grenzen des Staates“ werden abschließend eingepasst in eine umfassende Typologie von „vier Ordnungsformen der Gewalt“ (321ff), die gegenwärtige Staa-

ten kennzeichnen und die jeweils anhand einer kurzen regionalbezogenen Skizze illustriert werden. So stehen das subsaharische Afrika für die „neodespotische Ordnung“ (322ff), Lateinamerika für die „Ordnung der vielfältigen Gewalt“ (329ff), PNG für die „Ordnung der gewaltsamen Verhandlung“ (335ff) und schließlich die „westlichen Staaten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ für die „wohlfahrtsstaatliche Ordnung“ (340ff). Mit Ausnahme des letzten haben diese Typen durchwegs gemeinsam, dass das staatliche Gewaltmonopol allenfalls der Form oder dem Buchstaben nach besteht, in Wirklichkeit durch die schwachen Staatsapparate aber nicht durchgesetzt werden kann und es dadurch entweder zum verstärkten Auftreten gewaltsamer Selbsthilfe als Strategie der Streitregelung kommt, oder aber zur Ausbildung konkurrierender Gewaltzentren, wie dies etwa in weiten Teilen von informellen Siedlungen und Armutsvierteln in Lateinamerika der Fall ist. In den „westlichen Staaten“ dagegen hatte das staatliche Gewaltmonopol mit dem ausgebildeten Wohlfahrtsstaat seinen Höhepunkt erreicht und überschritten; der Niedergang ist abzulesen an den forcierten Tendenzen zur Privatisierung nicht nur im Bereich der Sicherheit vor gewaltsamen Übergriffen, sondern etwa auch bei der um sich greifenden Privatisierung von Gefängnissen. Dieser Auflösungstendenz des staatlichen Gewaltmonopols und seiner Privatisierung entspricht ein „präventiver Sicherheitsdiskurs“, der einen tiefgreifenden Umbruch von der am „Schrecken der Strafe“ orientierten Generalprävention – und der damit einhergehenden Verpflichtung der staatlichen Organe zur konsequenten Verfolgung jeglicher Vergehen – hin zu einer auf Risiken und „Versicherungslogik“ abgestellten „Spezialprävention“ markiert, die auf Per-

sönlichkeitsveränderung der „Täter“ ausgeht (348). Trotha sieht dies in engem Zusammenhang mit einem „Opferdiskurs“, der gleichfalls die bestehenden Grenzbeziehungen verschiebt oder gar auflöst, zumal diejenigen zwischen dem öffentlichen, staatlicher Kontrolle unterworfenen Bereich und dem privaten, etwa der Familie. Zum einen verweist er auf das Entstehen eines „Sicherheitsmarktes“ und die Proliferation von Kontrolltechnologien sowohl in den Händen der Polizei wie in denen privater Sicherheitsdienste (351); zum anderen komme es gerade im befriedeten Bereich der Wohlfahrt zur Mobilisierung auch nichtstaatlicher Überwachungsinitiativen, die auf der Grundlage eines in unzulässiger Weise erweiterten Gewaltbegriffs operierten, wie etwa „Kinderrettungsbewegungen“ oder die Kampagnen gegen Gewalt in der Ehe (169²⁴¹, 353). Hier werden von der Entstehung von *gated communities* bis zur Auseinandersetzung um den Gewaltbegriff sehr unterschiedliche Tendenzen und Erscheinungen zusammengefasst, die sämtlich als Ausdruck der Subversion von Gewaltmonopol und Gesellschaftsvertrag gelten sollen – bis hin zum „Wandel der Debatte um die Menschenrechte“, wo immerhin mit sozialen Menschenrechten wie Bildung oder Arbeit zentrale Aspekte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder mit Kleidung und Wohnung allgemein akzeptierte Grundbedürfnisse in Frage gestellt werden (357¹³⁵). Vor allem bleibt hier ausgeblendet, wie soziale Bewegungen, die derartige Anliegen aufgreifen und verfolgen, eigentlich zwischen der Skylla der Selbsthilfe und der Charybdis des Gewaltmonopols hindurch steuern sollen, oder ob diese Anliegen per se als illegitim gelten sollen, womit im Fall von sexueller Gewalt den Polizisten in Ihu Recht gegeben wür-

de, die sich um Sexualdelikte offenbar noch weniger eifrig kümmern als dies herkömmlich auch in Deutschland gängige Praxis war und oft noch ist. Mir scheint die Aufgabe der Soziologie eher darin zu liegen, soziale Bewegungen als einen Indikator für gesellschaftliche, zumal auch institutionsbedingte Spannungen und Widersprüche ernstzunehmen und sie daher als Provokationen zu Analyse und Forschung zu verstehen, als sie unter letztlich normativen Gesichtspunkten einzukategorisieren.

Hier scheint mir ein grundsätzliches, diskussionswürdiges Problem zu liegen. Denn wie Trotha selbst deutlich macht, ist der rechtsprechende und rechterzwingende Leviathan keineswegs objektiv und neutral, vielmehr ist etwa die „Sanktionsgeltung des Rechtssystems“ beispielsweise „unterschichtlastig“ (341). In ähnlicher Perspektive kann aber die Konstruktion des Gesellschaftsvertrages nur in dem Maße als Grundlage und die Tätigkeit der auf dieser Grundlage agierenden staatlichen Organe als Ausdruck eines allgemeinen Interesses – hier: „Repräsentation der Gesellschaft als Ganzes“ (107) – betrachtet werden, als klar ist, dass auch diese Konstruktion nicht neutral im Raum hängt, sondern selbst interessengeleitet ist. Das sollte eigentlich seit dem Besitzindividualismus-Buch von C.B. Macpherson (1964) bekannt und Ansporn sein, sich auch aus einer Hobbesschen Perspektive wesentlich stärker um die Ambivalenzen auch von Rechtsordnungen und ihrer Durchsetzung zu kümmern, als dies hier vor allem in den verallgemeinernden Teilen der Fall ist.

Es mag sein, dass diese Probleme mit der eigenartig fehlenden historischen Tiefe der gesamten Behandlung von Recht und Staat zusammenhängen. So bleibt eigentlich unklar, warum denn vom *modernen* Staat die Rede ist, wenn allein dieser – wie

deutlich geworden sein sollte, durchaus mit interessanten Einsichten – überhaupt ernsthaft diskutiert wird. Eine auch in diachroner Hinsicht komparative Perspektive wird schlichtweg verweigert, wenn etwa Norbert Elias bestenfalls am Rande erwähnt wird (175) oder Max Weber nicht mehr als eine flapsige (vermutlich zutreffende) Bemerkung zu seiner Überschätzung der preußischen Bürokratie wert ist (190). Selbst wenn die Rede von Staatlichkeit im europäischen Mittelalter zumal aus der hier gewählten Perspektive begrifflich fragwürdig erscheint, so gilt das zum Beispiel schwerlich für die Ursprünge des westlichen Rechtssystems. Die Kodifizierung begann schließlich weder im 17. Jahrhundert, noch mit dem Anbruch der Kolonialherrschaft, sondern allerspätestens mit Hammurabi, der nach allem was bekannt ist, weder als moderner Souverän noch recht als „Groß-Häuptling“ (120f) aufgefasst werden kann – zwischen beiden aber klappt in Trothas Typologie der Rechtsordnungen eine auffällige Lücke. Auch wenn solche Überlegungen zu dem Schluss führen sollten, das Rechtsdenken sei älter als der Leviathan und dieser gehöre in der Tat strikt der Moderne an, so wäre dies ein ernst zu nehmender Sachverhalt, denn er würde auf wichtige gesellschaftliche Bedingungen der Kodifizierung von Recht verweisen.

Hier ist nun zu bemerken, dass auch Thomas Hobbes bei seiner Konstruktion des Gesellschaftsvertrages auf rein hypothetischer Ebene – Aufgabe des Selbstbestimmungsrechtes der einander bekämpfenden Einzelnen durch die Übermächtigung seitens des Souveräns – ganz ohne eine Betrachtung des *Prozesscharakters* staatlicher Institutionen wenigstens in ihrem Entstehungsmoment auskam. Das hat schon Adam Ferguson 1767 in seiner beißenden Kritik an der Rede vom Naturzu-

stand bemerkt – nicht zufällig zählt er unter die frühen Gründungsväter der Soziologie. Die extern, in der Regel durch militärische Übermächtigung etablierte staatliche Herrschaft in den Kolonien des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts fügt sich in dieses Konzept aber außerordentlich gut ein, weil es hier in der Tat zwar lokale Kollaborateure und Intermediäre gegeben hat, gerade in Fällen wie PNG oder auch der früher von Trotha instruktiv analysierten Etablierung der deutschen Kolonialherrschaft in Togo aber anscheinend keinen autochthonen, zu *dieser* Staatsbildung hinführenden Prozess. Hier ist der – freilich westlich vorgeformte – moderne Staat in seiner kolonialen Form in der Tat wenigstens zunächst einmal schlagartig, von außen gekommen und lässt sich in dieser Hinsicht auch in das Hobbesschen Modell überaus stimmig einpassen. Doch muss sich die gesamte Konzeption dann den Vorwurf gefallen lassen, dass es sich bei den gewählten empirischen Paradigmen systematisch und historisch gesehen in Wirklichkeit um Sonderfälle handelt. Das bedeutet zumindest erheblichen Klärungsbedarf. Die Entstehung des modernen Staates dagegen wäre nach wie vor nicht ablösbar von den Prozessen, wie sie etwa Elias rekonstruiert und in – seinerseits durchaus problematischer Weise – auf die Welt außerhalb Europas skizzenhaft projiziert hat.

Diese kritischen Bemerkungen unterstreichen, dass der konzeptionelle Entwurf ebenso wie die mit diesem manchmal strikt, manchmal lockerer verknüpfte Empirie Anlass zu gründlicher Auseinandersetzung sein sollten. Diese wird freilich nicht gerade leichter gemacht durch die Präsentation. Auf den teils kaum lesbaren Karten sind die im Text erwähnten Orte auch mit Mühe nicht immer zu finden, und ein

gründlicher redaktioneller Durchgang hätte dafür sorgen müssen, nicht nur die Lücken und Inkonsistenzen zwischen dem Literaturverzeichnis und den Verweisen im Text zu schließen, sondern zahlreiche störende Flüchtigkeiten zu beheben könne, die jetzt an manchen Stellen das Schlagwort des „Schlendrians“ nahelegen, mit dem die Verwaltung in PNG des öfteren belegt wird.

Reinhart Kößler

Reinhart Kößler; Henning Melber:
Globale Solidarität? Eine Streitschrift.
Frankfurt am Main: Brandes & Apsel
2002, 171 S.

Was sind die Folgen des 11. September 2001 für das Leitbild internationaler Solidarität? Welcher neue Definitions- und Handlungsbedarf ergibt sich für eine heutige grenzüberschreitende Solidaritätsbewegung aus den Wirklichkeiten imperialistischer Solidarität, wie sie nach jenen Ereignissen Form annahm?

Das bewährte Autorenduo Kößler & Melber diskutiert diese Leitfrage nicht zum ersten Mal und nicht nur im Kontext der *Risiken der Globalisierung*. Letztere haben der Leserschaft seit dem Erscheinen des Buches einmal mehr durch ihre aggressive krieglerische Entfaltung im Irak die unmittelbare Notwendigkeit der kritischen Verständigung über den Gegenstand anti-imperialistischer Solidarität vor Augen geführt. Der Zusammenbruch des Sowjetsystems gibt einen weiteren Kontext vor. Solidarität kann nicht mehr auf die *Leitbildfunktion einer gesellschaftlichen Alternative* vorgeblich sozialistischen Charakters setzen.

Zudem hat der Niedergang auch der letzten kolonialen Regime im südlichen Afrika begonnen, das Umfeld neu zu gestalten. Die antirassistischen, antikolonialen Befreiungs-

bewegungen, bewährte 'Objekte' vergangener Solidarität, haben sich an der Staatsmacht etabliert. Unter Verzicht auf ihre vorherige sozialrevolutionäre Programmatik – oder Wortwahl? – erschließen sie sich mit politischen Mitteln den Zugang zum gesellschaftlichen Reichtum. Ob gezwungenermaßen oder im neoliberalen Einverständnis mit den Diktaten des Weltmarkts und seiner Finanzinstitutionen, beginnen sie ihre Bevölkerungen zunehmend von solcher Teilhabe auszuschließen. Unter Beibehaltung bewährter exploitativer Verhältnisse werden die neuen einheimischen Eliten selber zu Gegnern. Die politische und gesellschaftliche Gegenüberstellung von (kapitalistischen) entwickelten und (kapitalistischen) Entwicklungsgesellschaften schafft mithin eine neue materielle Basis um die Diskussion der Entwicklungsalternative und der daraus abgeleiteten Formen der internationalen Solidarität.

Provokativ als *Streitschrift* konzipiert, widmet sich die Publikation eingangs der Skizzierung der Geschichte des Konzepts der Solidarität. Vornehmlich vor dem bundesrepublikanischen Erfahrungshorizont interpretiert, zeichnet sie – Zentralthema des Buches – den Wandel der Perspektiven im historischen Prozess der Solidarität nach. Im Dreischritt: Auf den proletarischen Internationalismus der Arbeiterbewegung bis zum Ende des 2. Weltkriegs folgen jene Fassungen internationaler Solidarität, wie sie im kontroversen politischen Diskurs der Studentenbewegung(en) seit den 1960er Jahren entwickelt wurden; gefolgt von der gegenwärtigen Phase konzeptioneller Selbstfindung und Selbstverständigung globaler zivilgesellschaftlicher Kräfte.

Die Autoren stellen dem Ableben des *Mythos* der klassischen proletarischen Solidarität, der ja teilweise in die antiimperia-

listischen Solidaritätsbewegungen späterer Zeit hinübergerettet worden war, die Geburt der zivilgesellschaftlichen, klassenübergreifenden Menschenrechtsbewegung gegenüber. Welchen Stellenwert kann heute die *Klassenfrage* in der Definition eines aktuellen Solidaritätskonzepts noch haben? Der Text bemüht diesbezüglich Max Webers Unterscheidung zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung, zwischen affektiv-traditionellem und rational begründetem Handlungszusammenhang sozialer Akteure. Köblers & Melbers Argumentation verweist darauf, dass schon das herkömmliche Konzept der Arbeitersolidarität eigentlich nur als Möglichkeit, aber nicht als Zwangsläufigkeit aus der Sozialstruktur abgeleitet werden konnte. Die *Unpersönlichkeit* des Verhältnisses zwischen denjenigen, die im Akt der Solidarisierung aufeinandertreffen, erzwingt die *Subjektperspektive*, mithin die reflexive Fassung des Solidaritätskonzepts damals wie heute.

Die konzeptgeschichtliche *Anstrengung des Begriffs* rekurriert auf Edward Thompsons subjektivierten Klassenbegriff. Sozialstrukturell gegebene Gemeinsamkeiten müssen erst durch das Fegefeuer praktischer sozialer Auseinandersetzungen, um zur geläuterten faktischen Solidarität zu reifen. Der sozialstrukturelle Ort mag zwar die Gemeinsamkeit von Interessen begründen, nicht aber die zwangsläufige Gemeinschaftlichkeit politischen Handelns. Vor diesem Hintergrund differenzieren Köbler & Melber dann Durkheims Hypothese des durch die arbeitsteilige Struktur der modernen Gesellschaft vorgegebenen Solidaritätszusammenhangs. Organische Solidarität bewirkt lediglich zivile Vergemeinschaftung, die Gleichrichtung der funktional interdependenten Individuen innerhalb ihres sozialen Verbunds und politischen Ver-

bands. Sie reicht jedoch nicht zur *Begründung solidarischen Handelns*. Der subjektive Faktor, wie in Thompsons Konzept praktisch-klassenkämpferischer Vergesellschaftung aufgezeigt, ist unabdingbar: Erst *Reflexionsprozesse* und *persönliche Entscheidungen*, also die bewusste Reaktion des kritischen Individuums auf Strukturzusammenhänge, konstituieren praktische Solidarität.

Ungeachtet der Kritik am Durkheimschen Solidaritätsverständnis findet der klassische strukturfunktionalistische Betrachtungswinkel gerade in der Gegenüberstellung von ziviler Vergemeinschaftung und praktischer Vergesellschaftung Eingang in den Argumentationszusammenhang Köblers & Melbers. Die Durkheimsche Opposition der Entitäten Individuum und Gesellschaft taucht in neuer Form wieder auf: Es ist das (objektiv) vergemeinschaftete Individuum, das sich über die Strukturzusammenhänge erhebt und so eine neue (subjektive) Form der Solidarität entwickelt. Dieses Motiv konstituiert den Grundgedanken globaler Solidarität.

Köblers & Melbers Gedankenfolge lässt im übrigen, indem sie die sowjetische Solidaritätsdoktrin der Kommintern zum Maßstab ihrer Kritik erhebt, außer acht, dass dem ursprünglichen Marxschen Solidaritätskonzept das widerspruchsgeleitete Verhältnis zwischen Klassenlage und Klassenbewusstsein/praktischem Handeln innewohnte. Die Marxsche Analyse wird so (sinnwidrig) auf den bloßen *objektiven* Aspekt zurückgeschnitten. Köblers & Melbers Hinwendung zur zeitgemäßen Subjektperspektive erscheint dann folgerichtig. Allerdings verschiebt sich dadurch auch der Betrachtungswinkel. Es geht nicht mehr vorrangig um den sozialstrukturellen Ursprung praktischer Solidarität, sondern um das Verhältnis zwischen objektivierten

Strukturzusammenhängen und Subjekt. Nicht das Bedingungsverhältnis zwischen Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung steht im Mittelpunkt, sondern die Unterscheidung zwischen diesen beiden konstitutiven Elementen der Solidarität.

Praktisch gesprochen: aus der politischen Frage nach dem sozialen Bezugspunkt der Solidarität wird vornehmlich die soziologische Frage nach den Modalitäten der Zwangseinbindung des *Einzelnen* in *staatlich vermittelte Solidarbeziehungen*. Es ist anzunehmen, dass hier ein paradigmatischer Entscheid im Hinblick auf die Konzipierung globaler Solidarität vorliegt. *Politisch* vermittelte Sozialbeziehungen werden als *primordiale* bezeichnet, als ursprüngliche. Der Einzelne, ein jeder Staatsbürger, ist objektiv in eine solche *Zwangsvereinigung* eingegliedert; vergemeinschaftet. Sich über sie zu erheben, sich kritisch dazu zu verhalten, bedarf der Subjektivität, der *Reflexionsprozesse*. Aus der Vielfalt dieser individuellen Entscheidungsprozesse resultiert – als klassenunspezifische soziale Bewegung – die politische Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Vergesellschaftung und Zivilgesellschaft gehen Hand in Hand.

Nun soll in der Tat nicht etwa die Berechtigung der Forderung nach Berücksichtigung reflexiver Elemente solidarischen Gruppenhandelns in Zweifel gestellt werden. Es geht vielmehr darum, dass die Fixierung auf den *mythologischen* Charakter der Klassensolidarität das Kind mit dem Bade ausschüttet. Die Argumentationskette, mit der Köbler & Melber das Postulat der Subjektperspektive begründen, führt letztlich im Abschluss des Buchs (ungewollt) zur Unverträglichkeit von reflexiven und sozialstrukturell begründeten Komponenten des Solidaritätskonzepts. Solidarität wird – einseitig – zu einer Angelegenheit

der *Einsicht, nicht nur eine Verstandesangelegenheit, sondern auch eine des Gewissens und des Gefühls*. Sie mündet in einen Konzeptvorschlag, der globale Solidarität als *Bedingung der langfristigen Sicherung der Lebensbedingungen der Menschheit* ansieht. In ihrem abschließenden Entwurf wird dann nochmals die Bedeutung des Durkheimschen Elements in der Argumentationskette deutlich. Die Notwendigkeit solch ziviler (zivilgesellschaftlicher) Solidarität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des *objektiv vorgegebenen gesellschaftlichen Weltzusammenhangs* und des *Einzelnen*. Sie wird zu einer *Frage der gesellschaftlichen Kohäsion*.

Der unüberhörbar integrative Unterton – Überlebenszwang gebietet Einsicht in die Notwendigkeit – erinnert an mancherlei Strang in der gesellschaftstheoretischen und -politischen Debatte der 1980er und frühen 90er Jahre. Die „Alternative“ des zur Ökologie findenden Rudolf Bahro klingt an – tote Materie (die außer Kontrolle geratene technische Welt) bedrohe das Überleben der lebendigen Materie (der gesellschaftlichen Welt), daher werde umweltorientiertes, klassenübergreifendes Handeln systemisch unabdingbar. Auch Ulrich Becks globalisierte Risikogesellschaft ist präsent, die – wie manch anderes neo-weberianische Konzept der sozialen Rationalisierung – aus Einsicht in die Notwendigkeit der Bändigung des Zerstörungspotentials der ökonomischen und sozialen Welt des globalen Kapitalismus dessen grundsätzliche Steuerungsfähigkeit behauptet.

Soziale Integration oder Barbarei – sollten das die Alternativen sein? Spätestens hier stellt sich die Frage nach dem gesellschaftlichen Fluchtpunkt: Solidarität als menschheitliche Überlebensstrategie oder Solidarität als Instrument zur Konflikt-

austragung in der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit?

Es soll hier nicht unterstellt werden, dass Köblers & Melbers Antwort auf diese Frage so eindeutig sei, wie der skizzierte Begründungszusammenhang vermuten ließe. Das Plädoyer für soziale Kohäsion, das in der konzeptuellen Analyse so sehr im Vordergrund steht, wird in der Synthese des Abschlusskapitels mit einer weiteren Zukunftsoption gekoppelt, die eher in der Tradition vorhergehender historischer Phasen internationaler Solidarität verankert ist. Solidarität zielt ebenfalls darauf ab, *die Marxschen Postulate sozialer Gleichheit auf dauerhafter Grundlage weltweit zu verankern*. Die Autoren verabschieden mitnichten die soziale Frage aus der Solidaritätsdebatte. Nur, die beiden genannten Pole scheinen schwer vereinbar, nicht nur in der politischen Praxis, beruhen sie doch auf grundverschiedenen, widersprüchlichen Paradigmata. Die Modelle funktionalistischer Gesellschaftsbetrachtung und sozialer Rationalisierung einerseits, das Widerspruchskonzept Marxscher und auch Thompsonscher Theorie andererseits stehen sich hier gegenüber. Solche Unbestimmtheit ist den Intentionen der Autoren in der Fassung des Solidaritätsbegriffs eher abträglich. Um die Gemeinsamkeiten in der Solidaritätsdebatte aufzuzeigen, bedarf es dieses Hinweises auf Brüche: handelt es sich doch um eine Streitschrift. Was noch aussteht, ist die genauere sozialstrukturelle Definition von Solidarität in einem globalgesellschaftlichen Zusammenhang, jedenfalls genauer, als die Konzepte *Zivilgesellschaft* und *soziale Bewegungen* es zulassen.

Den zweiten Schwerpunkt des Buchs bildet die historisch-kritische Schilderung der Stationen, Selbst- und Fremdbestimmungen der aus der Studentenbewegung

hervorgehenden bundesrepublikanischen Solidaritätsbewegung(en) mit den politischen und militärischen Befreiungsbewegungen der „Dritten Welt“ seit den 1960er Jahren. Köbler & Melber nehmen besonderen Bezug auf die Brüche in der Bewegung, die den schwierigen Umgang mit der Etablierung der erfolgreichen Befreiungsbewegungen an der Macht reflektieren. In diesem Zusammenhang unterscheiden sie zwischen Solidaritätskonzepten, deren Initiative mit dem politisch-militärischen Erfolg der Eroberung der Staatsmacht erlischt, und jenen, die (nationale) Befreiung lediglich als Etappensieg und Voraussetzung sozialer Befreiung sehen.

Argumentativ verkürzt erscheint allerdings die pointierte Absetzung von den Strömungen und Gruppierungen in der Solidaritätsbewegung, die eben jenen Zusammenhang zwischen nationaler und sozialer Befreiung unter Verweis auf die „Klassenfrage“ hervorhoben. Köbler & Melber nehmen ausschließlich die Organisationsfrage der endsechziger und frühen 1970er Jahre zum Bezugspunkt. Sie wird zum Unterscheidungs- und Bewertungskriterium. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der eigentlichen Solidaritäts-Programmatik der als linksradikal-sektiererisch eingestuften Gruppierungen unterbleibt. Das bestätigt die selbstkritische Feststellung der Autoren, dass ihre Rückschau nicht von ihren *eigenen politischen Sozialisationsprozessen* abgelöst werden könne.

Andererseits reflektiert gerade diese punktuelle argumentative Schwäche auch den eigentlichen Vorzug des Buchs, vielleicht das 'Markenzeichen' der Streitschrift. Es ist ein sehr persönliches Dokument aus den Reihen der Solidaritätsbewegung selber, verfasst mit außerordentlichem Kenntnisreichtum der antiimperialistischen Bewegung und der internationalen intellektuellen Opposition ge-

gen Globalisierung, insbesondere auch in Bezug auf die soziale und politische Emanzipation der Gesellschaften des südlichen Afrika. Diese Versiertheit spiegelt drei Jahrzehnte biographischen Bezugs wider, die seltene Kombination von politischer Parteinahme, akademischer Involviertheit und literarischer Fruchtbarkeit. Und, nicht unwesentlich: Die Autoren zeigen den Mut, dem Zeitgeist der vergangenen zwei Jahrzehnte zum Trotz, insbesondere auch dem akademischen, *Utopie* zu formulieren: im Bloch'schen Sinne, die der Wirklichkeit eingeschlossenen Möglichkeiten.

In den beiden folgenden Kapiteln des Buchs testen Kößler & Melber den zuvor erarbeiteten Solidaritätsbegriff an der Praxis. Zum einen stellen sie ihn der (nur schwach erkennbaren) bundesdeutschen Afrika-Politik gegenüber. Deren Richtlinien werden ironischerweise im Rahmen der rot-grünen Koalition zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil von denen formuliert, die doch kurz zuvor noch als Teil der antiautoritären Solidaritätsbewegung auf der anderen Seite der Barrikaden standen – und durchaus eine andere Sichtweise vertraten. Zum anderen messen sie ihn an der Praxis imperialistischer Solidarität nach dem 11. September 2001. US-amerikanische wie deutsche Sicherheitsinteressen reden seither verstärkt einer Re-Nationalisierung der Solidarität das Wort, während sie in einem umfassenden innenpolitischen roll back globalisierte Menschenrechte beeinträchtigen.

Einige abschließende Überlegungen: Warum *globale* Solidarität? Was setzt die zivilgesellschaftliche Solidaritätsbewegung von ihren Vorgängern ab, wo sind Gemeinsamkeiten? Zunächst einmal betonen Kößler & Melber historische Kontinuitäten. Globale Solidarität zielt auf soziale Emanzipation auf der Grundlage der einmal erreichten nationalen Souveränität. Ihr neues Element

aber, *Zivilität*, beinhaltet die kompromisslose Verwirklichung der Menschenrechte in einer Welt, die sich auf den Abgrund zubewegt. Die Gefährdung individueller Lebensrechte, ob ökonomisch, politisch, militärisch, kulturell oder sozial, vollzieht sich längst auf globaler Ebene. Sie hat den nationalstaatlichen Handlungsrahmen überwunden. Aber auch die Konfliktlinien entlang militärischer Blöcke in Ost und West sowie ökonomische Barrieren zwischen Nord und Süd bestimmen nicht mehr das Bild der Gegenwart. Reichtum und Marginalisierung, Allmacht und Ohnmacht stehen sich gleichermaßen in metropolitenen und peripherisierten Gesellschaften gegenüber. Globalität ergibt sich aus der weltweiten Nivellierung der *Anliegen* der Solidarität: Frieden, Umwelt, das materielle, kulturelle und soziale Überleben, politische Partizipation. Globale Solidarität erwächst aus solchen Gefährdungen der Subjektivität als Möglichkeit wie als moralische Verpflichtung. Der Kampf um globale Solidarität wird zur Bedingung des *gegenhegemonialen Diskurses*.

Ein wichtiges Buch, als *Streitschrift* unverzichtbar, schwimmen die Autoren doch gegen den eher pessimistischen Strom der Zeit, in der die Solidarität der Privilegierten das Bild beherrscht. Es ist nicht linke Nostalgie, die Kößler & Melber literarisch umtreibt – ihr Anliegen ist der Entwurf handlungsrelevanter *realer Utopie*.

Volker Winterfeldt

Worldwatch Institute in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und GERMANWATCH (Hg.): *Zur Lage der Welt 2003*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, 331 S.

Es ist üblich geworden, Konvolute als „Weltbericht“ zu bezeichnen und zu bewer-

ben, die – angesichts der Komplexität von „Welt“ kaum verwunderlich – mehr oder weniger wichtige Ausschnitte des Weltgeschehens meist unter Aktualitätsgesichtspunkten, gelegentlich auch mit dem Ziel des *agenda setting* behandeln. Dieser, gegenüber der US-amerikanischen Originalausgabe um jeweils ein Kapitel der deutschen Mitherausgeber erweiterte Bericht liegt mit seiner Stoßrichtung etwa in der Mitte zwischen diesen, miteinander nicht unvereinbaren Anliegen. Anlass ist der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, der 2002 in Johannesburg stattfand. Wie *Jörg Haas* von der Böll-Stiftung deutlich macht, konnte hier zehn Jahre nach den Hoffnungen, zu denen manche sich durch die UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro berechtigt fühlten, allenfalls von „Erfolgen im Stillstand“ die Rede sein (11), von einzelnen Schritten, die „ohne globale Übereinkunft jetzt schon machbar“ sind (14). Haas bemerkt auch die Diskrepanz in der öffentlichen Aufmerksamkeit für den „Schock des 11. September“ gegenüber der Laxheit, die dem Klimawandel entgegen gebracht wird (ebd.). GERMANWATCH steuert einen eindrucksvollen und informativen Beitrag über die Effekte bei, die die Verankerung neuer Nahrungsmittelstandards und die Abkoppelung der EU-Agrarsubventionen von Mengenkriterien für den internationalen Agrarmarkt haben. Das Fazit: Diese Veränderungen trügen nur dann „zur globalen Nachhaltigkeit bei, wenn sie ... schon bei ihrer Konzeptionierung und Einführung einhergehen mit der klaren Berücksichtigung entwicklungspolitischer Belange“ (34) – im Text wird deutlich, dass der Irrealis hier leider angebracht gewesen wäre.

In dem mit der Originalausgabe übereinstimmenden Hauptteil lenkt *Chris Bright* zunächst die Aufmerksamkeit auf

die großen menschheitsgeschichtlichen Umbrüche, die zugleich schnelle Anpassungsleistungen der Individuen, vor allem aber der Gesellschaften erfordert haben. Was das bedeutet, skizziert er zunächst am Beispiel einmal nicht des jungsteinzeitlichen Übergangs zur Landwirtschaft, sondern des weit früheren Auftretens von Steinklingen und -spitzen in der Kulturschicht des Aurignacien vor 40-50.000 Jahren. Das habe nicht nur einen enormen Schub der sozialen Evolution bedeutet, deren Tempo erstmals das der biologischen überholt habe, sondern die neue Technologie habe neben einer Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen wie Religion oder Beerdigung auch den „Habitus des Erfindens“ (46) begründet, der die folgende Menschheitsgeschichte bestimmt hat. Das Beispiel erscheint deshalb als interessant, weil die aktuelle ökologische Krise ebenfalls einen sehr schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandel erfordert – eine durchaus bedrohliche Notwendigkeit, angesichts derer Bright freilich „Grund zur Hoffnung“ (57) sieht, vor allem unter Verweis auf Fortschritte beim Drücken der menschlichen Fertilitätsraten praktisch auf der ganzen Welt und auf medizinische Erfolge, etwa beim Kampf gegen die Pocken. Im Grunde ist damit das Strickmuster auch der folgenden Beiträge bereits vorgegeben: Es wird jeweils eine einschneidende Krise dargestellt, die sich aber am Ende bereits als beherrschbar erweist, ob es sich nun um das „Verschwinden der Vögel“ (*Howard Youth*), den Zusammenhang „zwischen Bevölkerung, Frauen und biologischer Vielfalt“ (*Mia MacDonald & Danielle Nierenberg*), eine „neue Energiezukunft“ (*Janet Sawin*), den „Weg aus der Abhängigkeit vom Bergbau“ (*Payal Sampat*) geht, um das Ziel, „Geteilte Städte (zu) vereinen“, d.h. die sozialen Klüfte im ur-

banen Bereich zu überwinden (*Molly O'Meara Sheehan*) oder schließlich um „die Einbeziehung der Religion in die Suche nach einer nachhaltigen Welt“ (*Gary Gardner*). Einzig beim „Kampf gegen die Malaria“ (Kolumnentitel: „Der Kampf gegen die Mafia“!) kann *Anne Platt McGinn* eine solche lichte Zukunftsperspektive nicht aufzeigen. Ansonsten erfahren wir am Ende durchaus detaillierter und informativer Problemaufrisse etwa: „Eine sichere Zukunft für die Vögel erfordert dieselben Maßnahmen, die auch für die Zukunft des Menschen notwendig sind“ (90) oder: „Was gut ist für Frauen, ist auch gut für die biologische Vielfalt“ (130). Konkreter wird es bei der vergleichenden Analyse internationaler Erfahrungen mit der Förderung erneuerbarer Energien, wobei freilich das Positivbeispiel der EU nicht nur die tatsächliche Politik der gegenwärtigen US-Administration und ihre Folgen (sowie weitgehend auch die Kehrtwende gegenüber den Ansätzen der Carter-Administration, die in diesem Bereich mit dem Regierungsantritt von Ronald Reagan 1981 markiert wird) verdeckt, sondern auch kaum die Frage stellt, wie sich die globale Ungleichheit denn auf die Entscheidungen an diesem „Scheidepunkt“ (178) auswirkt. Ähnlich steht es mit den Hinweisen zu den Möglichkeiten, vor allem bei metallischen Werkstoffen durch systematisches Recyceln die eindringlich geschilderten Schäden, die der Bergbau verursacht, weitgehend zu vermeiden, die weitgehend unverbunden der Feststellung gegenüber stehen, dass strategische Entscheidungen von Investitionsplänen bis hin zu Strategien nachholender Entwicklung nach wie vor auf die Ausbeutung fossiler Ressourcen setzen, soweit diese vorhanden sind. Besser funktioniert das Grundschema vor allem bei der Darstellung der Stadtentwick-

lung, wo die bekannten Positivbeispiele der Bürgerbeteiligung mit dem Schmuckstück Porto Alegre, aber etwa auch die Möglichkeiten ins Blickfeld gerückt werden, welche die südafrikanische Verfassung oder die Handlungsspielräume internationaler Organisationen bieten. Daneben steht aber auch der nachdrückliche Verweis auf die komplexen Sozialzusammenhänge und Strategien, die ein Überleben in den meisten informellen Siedlungen, aus denen die großen Städte heute oft überwiegend bestehen, allererst möglich macht.

Insgesamt kommt das alles nicht nur wenig analytisch, sondern auch merkwürdig unpolitisch daher. Das zeigt sich deutlich am abschließenden Beitrag über Ökologie und Religion, wenn ohne etwa zwischen Religion und Kirche zu unterscheiden, weitgehend auf die möglichen Beiträge der „Religion“ etwa aufgrund der Mitgliederzahlen von Kirchen, aber auch aufgrund einer Spiritualität verwiesen wird, die pauschal allen Religionen gleichermaßen zugeschrieben wird. Widersprüche, die ja etwa auch durch Querverweise zur Bevölkerungsproblematik offenkundig sein sollten, finden hier nicht statt. Ähnlich steht es auch mit dem wiederum im Hinblick auf die Dynamik der Krankheit und die Ansätze zu ihrer Bekämpfung durchaus informativen Malaria-Artikel, der zugleich durch seinen besonders technokratischen Zugriff auffällt: Akteure kommen nicht vor, „man“ sind meistens Behörden, und wer ein Monitoring vor Ort eigentlich leistet, erfahren wir auch nicht.

Fazit: Eine nützliche, streckenweise arg holprig übersetzte Faktensammlung, die durch etwas mehr Skepsis sicherlich glaubwürdiger geworden wäre – gerade auch in ihrem an sich sympathischen Bestreben, Perspektiven aufzuzeigen.

Reinhart Kößler

Markus Kaiser (Hg.): *WeltWissen. Entwicklungszusammenarbeit in der Weltgesellschaft*. Bielefeld: transcript 2003, 383 S.

Es ist unbestreitbar, dass die Gesellschaftswissenschaften ebenso wie die Praxis, die sie analysieren und gelegentlich zu beraten suchen, seit längerer Zeit in zunehmendem Maß der Bedeutung von Wissen, seiner Gewinnung, Speicherung, Verteilung und Anwendung ihre Aufmerksamkeit schenken. Hier ordnet sich das am Institut für Weltgesellschaft in Bielefeld und am Zentrum für Entwicklungsforschung in Bonn durchgeführte DFG-Projekt „Globalisierung des Wissens: Entwicklungsexperten in der Weltgesellschaft“ ein, in dessen Rahmen 2001 in Bielefeld eine Vorlesungsreihe von und über „junge Experten“ durchgeführt wurde, aus der dann der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist.

Die dreizehn Beiträge sprechen ein sehr breites Spektrum an, das in Abschnitte zur Frage der „globalen Strukturpolitik“, zu Systemtransformation in Osteuropa, zumal der Ukraine, zu Umweltfragen am Beispiel des Wassers und zu *good governance* untergliedert präsentiert wird. Wie bei einem solchen Sammelband nicht anders zu erwarten, sind die Beiträge nach Zuschnitt und auch nach Qualität sehr uneinheitlich, was nicht notwendig mit dem stark interdisziplinären Charakter des Gesamtunternehmens zu tun hat. Die vor allem im Titel angesprochene zentrale Frage des Wissens in einer globalisierten Welt und zumal in Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit wird freilich nur in drei Beiträgen ausdrücklich thematisiert. Oft lassen sich die Texte eher als empirisches Material dafür lesen, wie etwa naturwissenschaftliches Wissen im Rahmen von Flussregimen oder zur Eindämmung von Umweltkatastrophen

zum Tragen kommt. Die Problematik des Ineinandergreifens von natur- und gesellschaftswissenschaftlichem Wissen etwa auf solchen Arbeitsfeldern wird jedoch nicht angesprochen.

Vorrangiges Interesse verdienen daher die Darstellung der Ergebnisse der o.a. Studie durch H.-D. Evers, Markus Kaiser und Christine Müller, die Zusammenfassung einer Evaluierung des Wissensmanagements in der EZ für das BMZ, die hier von Markus Kaiser und H.-D. Evers verfasst wurde und die abschließende Ausarbeitung eines der wichtigsten Aspekte der damit angesprochenen Problematik, nämlich des „Mainstreaming“ von Krisenprävention in der EZ, von Markus Kaiser und Christine Müller.

Evers, Kaiser und Müller zeigen zunächst unter Verweis auf den von Helmut Willke auf eher abstrakter Ebene entwickelten Bezugsrahmen zur Veränderung der Wissensstrukturen unter den Bedingungen der Globalisierung die ganz handfesten organisatorischen Innovationen auf, zu denen es in der deutschen EZ im Zusammenhang mit der Neubewertung von lokalem Wissen gekommen ist. Dieser Neuansatz ist dem Anspruch nach eng mit organisatorischer Dezentralisierung verbunden. Die Vernetzung über elektronische Kommunikationsmedien eröffnet hier neue Möglichkeiten des Zugriffs auf Wissensbestände und ihrer aufgabenspezifischen Kombination. Dafür werden eine Reihe von Beispielen angeführt. Strukturell fällt jedoch zweierlei auf: Erstens fällt bei der Systematisierung und Neuorientierung von Wissensmanagement ebenso wie bei anderen Aspekten des *agenda setting* die überragende Rolle der Weltbank ins Auge. Dafür bieten auch weitere Beiträge des Bandes, die für ihren konzeptionellen Rahmen intensiv Bezug auf die Weltbank-Papiere nehmen, gleichsam zusätzli-

che empirische Belege. Mag dies kaum überraschend sein, so erscheint die Ambivalenz irritierend, die mit dem Spannungsfeld von Vernetzung und zentraler Kontrolle erkennbar wird: Zwar werden gezielt global vernetzte *epistemic communities* gefördert; zugleich aber treten starke zentralisierende Kommunikationspraxen auf: „Lokal gewonnenes Erfahrungswissen ... wird über den Experten dezentral und translokal querverbunden.“ Und weiter: „Die Zentrale selektiert, validiert, autorisiert und verteilt das Wissen als letztlich einzigen, wenn auch [sic] zentral strukturierten Wissensstrom“ (60). Es kann hier nur festgehalten werden, dass dies das Gegenteil dessen sein dürfte, was man sich gemeinhin unter einer netzwerkförmigen Kommunikationsstruktur vorstellt. Die „Mechanismen der kooperativen Vernetzung“ (95), die *Kaiser* und *Evers* in ihrer Analyse des Übergangs vom „Projektwissen zum vernetzten Steuerungswissen“ (79) im BMZ ausmachen, erscheinen daher weitgehend als instrumentell gegenüber der zentralen Steuerung, die nicht nur die Speicherung und Anwendung von Wissen allein betrifft und betreffen kann. Die Bewertung und Verteilung von Wissen, seine Speicherung und Reproduktion können nicht spurlos an den Wissensinhalten vorbei gehen. Auch das wird hier nachdrücklich deutlich gemacht – anhand der vielleicht wichtigsten und spektakulärsten Neuausrichtung, die der Entwicklungsdiskurs bisher erlebt hat, der Integration der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als zentrale Aufgaben in die EZ. Hier greifen effektiviertes Wissensmanagement, „eine hohe Reflexivität über die EZ und des eigenen methodischen Vorgehens“ (97) und energische organisatorische Neuerungen, etwa in Form eines vertikalen Thementeam der GTZ ineinander. Die „Ansiedlung einer Rahmenfachkompetenz“ im BMZ kann so

als der vorläufige Schlusspunkt der „Institutionalisierung eines Themas“ verstanden werden, „die flexiblere Prozessstrukturen unterstützt“ (98). Ähnliches gilt für die internationale Ebene, wo sich freilich deutliche Unterschiede in der Akzentuierung feststellen lassen. So ist die Konfliktproblematik bei der Weltbank in einer *Post-Conflict Unit* institutionalisiert, also ausdrücklich nicht im Bereich der Prävention. Auf die Neubestimmung von „Entwicklungsexperten als Krisenmanager“ (343) gehen *Markus Kaiser* und *Christine Müller* in einem eigenen, abschließenden Beitrag ein. Im Kontext der deutschen EZ wurde mit den „Spalten-Indikatoren“ auch auf der Grundlage eines revidierten Wissensmanagements ein anspruchsvolles Instrumentarium für Prävention und Prognose erarbeitet, dessen Problematik hier freilich mit dem Hinweis, es erlaube, dass „ein Konfliktverlauf und dessen Dynamik *erklärend nachvollzogen*“ werden könnten (365; Hv.RK), eher benannt denn analytisch aufgenommen wird. Der sicher eminent wichtige analytische Nachvollzug ist doch eben keine Prognose, die jedoch für eine – naturgemäß schwer verifizierbare – Prävention unbedingt erforderlich wäre. Eine wissenssoziologische Bearbeitung dieses wichtigen Problemkomplexes hätte zweifellos auch gewonnen, wenn die generelle Verschiebung des Sicherheitsdiskurses in Deutschland während der 1990er Jahre berücksichtigt worden wäre, ohne die ein Nachdenken über die Einbettung der EZ etwa in Truppeneinsätze mit robustem Mandat völlig undenkbar wäre. In dieser Perspektive hätte sich der ebenso faszinierende, wie aus Sicht des Rezensenten überaus beunruhigende Prozess der Neuetablierung einer hegemonialen Doktrin noch weit schärfer herausarbeiten lassen. Ebenso fehlt eine Berücksichtigung kritischer Stimmen zu der auch internatio-

nal durchaus nicht unumstrittenen Kopplung zwischen EZ und Konfliktbearbeitung bzw. auch militärisch durchgeführter Friedenssicherung.¹

Unter den übrigen Beiträgen, die teilweise eher Handreichungen für Projektevaluation gleichen als Aufsätzen und fast durchweg sehr schlecht redigiert sind – u.a. wimmelt es von Grammatik- und Kommafehlern, und Akronyme werden oft nicht aufgeschlüsselt – sticht vor allem *Anja Schoeller-Schletters* Darstellung der Probleme der Verfassungsgebung in lateinamerikanischen Transitionsprozessen insbesondere im Hinblick auf die Position des Militärs und der Institutionalisierung einer unabhängigen und transparenten Justiz hervor, auch durch die sorgfältige Reflektion auf Probleme der interdisziplinären Diskussion. Zu nennen ist weiter der informative Überblick, den *Annette van Edig* und *Eva Youkhana* über Instrumente der Privatisierung unterschiedlicher Bereiche der Wasserwirtschaft, verdienstvollerweise auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen in wichtigen Ländern des Nordens.

Reinhart Kößler

Anmerkung:

- 1 s. dazu: Mark Duffield, *Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security*. London & New York 2001.

Schmidt, Oliver (Hg.): *Die neuen Kommandohöhen – Untersuchungen über Globalisierung und Politik*. Berlin. Verlag für Wissenschaft und Forschung 2003, 159 S.

Oliver Schmidt hat in seinem Sammelband *Die neuen Kommandohöhen* 13 Beiträge zur Globalisierung zusammengestellt. Der Aufhänger des Buches, die „Kommandohöhen der Wirtschaft zu beherrschen“, klingt in der

heutigen Globalisierungsphase wie ein Anachronismus vom Anfang des letzten Jahrhunderts. Lenins Formulierung, die später auch die Labour Party und Nehru übernahm, ist aber keineswegs ein Anachronismus wie sich daran erkennen lässt, dass die Mehrheit der Autoren dem Staat eine wichtige Steuerungsfunktion in der gegenwärtigen Globalisierungsphase zuweist.

Der Sammelband beruht auf der Veranstaltungssreihe *Standpunkt Globalisierung* der SPD Mainz im Jahr 2003. Die Autoren sind aktive Politiker, Wissenschaftler und Repräsentanten der Zivilgesellschaft und sie legen ihre – in den meisten Fällen – kritische Perspektive auf die Globalisierung dar. Behandelt werden so unterschiedliche Themen wie der Machtverlust des Nationalstaates, die Probleme der Kommunen, die Sozialpolitik im Zeichen der Internationalisierung oder internationale Regeln für den Agrarhandel. Diese thematische Heterogenität der Beiträge macht das Buch für solche Leser, die eine detaillierte Kontroverse von Einzelaspekten erhoffen, eher uninteressant. Aufgrund der Themenbreite ist der Sammelband aber als ein Lesebuch zu aktuellen politischen Standpunkten und zu Diskussionen der Globalisierungsdebatte zu verstehen: Globalisierungskritische Standpunkte werden in ihrer Breite aufgezeigt und ermöglichen es auch solchen Lesern, die im Thema wenig bewandert sind, einen Einblick in die aktuell geführte Diskussion zu gewinnen. Der Band verdeutlicht, dass der Staat infolge der Globalisierung die *alten* Kommandohöhen der Wirtschaft verloren hat, dass es aber neue, in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Wegen, zu erklimmen gilt.

Der Sammelband wird eingeleitet durch Passagen der Berliner Rede von Bundespräsident Johannes Rau (Mai 2002), der

nachdrücklich auf die Chancen der Globalisierung hinweist. Die anschließenden 13 Textbeiträge, von denen einige hier angesprochen werden, sind vier Abschnitten zugeordnet. Im ersten Teil sind Beiträge zusammengefasst, die die Rolle der globalen Demokratie und ihrer Institutionen behandeln. Ernst Ulrich von Weizsäcker spricht sich z.B. dafür aus, dass ein starker Staat nicht nur in Zukunft, sondern für die Zukunft gebraucht werde (S. 49), um die Globalisierung sinnvoll zu steuern. Das Ziel eines starken Staates sei nur auf zwei Wegen erreichbar: Erstens über die Global Governance, d.h. durch die Stärkung des UN-Systems, und zweitens über eine stärkere Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Elemente direkter Demokratie. Da der erste Weg als „bürgerfern“ bezeichnet wird, plädiert von Weizsäcker für eine Stärkung der Zivilgesellschaft durch den Staat. Der zweite Teil umfasst Beiträge, die die Soziale Frage thematisieren. Jürgen Crummenierl behandelt plakativ kommunale Finanzprobleme, die er einseitig auf die Wirkungen der Globalisierung zurückführt, während er den Kommunen eine Opferrolle aber keine Mitschuld an ihrer desolaten wirtschaftlichen Situation zuweist. Im interessanten Beitrag von Eckhard Stratmann-Mertens kann der Leser die Entstehung des Netzwerkes *Attac* nachlesen. Der Autor gibt einen Einblick in die innerhalb des Netzwerks umstrittenen Deglobalisierungsansätze für eine alternative Weltwirtschaftsordnung. Er schildert drei Grundpositionen, nämlich die „Globalisierung gerechter gestalten“, die „Entglobalisierung“ und die „Lokalisierung“ (S. 90). Insbesondere die Positionen „Entglobalisierung“ und „Lokalisierung“ weisen in eine Richtung, die eine Abkopplung vom Weltmarkt vorsieht und Isolationismus bedingen kann. Diese beiden Positionen dürften auf manchen Leser ein wenig weltfremd wirken, doch der Artikel ist für Leser emp-

fehlenswert, die *Attac* als Vertretung der Globalisierungsgegner ernst nehmen. Im dritten Abschnitt sind Beiträge zur menschlichen Entwicklung zusammengestellt. Die Position zur deutschen Entwicklungspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) zeigt Erich Stather auf. Die Handelsliberalisierung wird als wichtiges Mittel zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern verstanden und ist deshalb integraler Bestandteil deutscher Entwicklungspolitik. Entwicklungsländern soll durch eine Handelsliberalisierung die Ankopplung an die Weltmärkte ermöglicht werden. Als ein weiteres Element deutscher Entwicklungspolitik nennt Stather die Veränderung internationaler Strukturen zugunsten von Entwicklungsländern (S. 102). Dieter Duwendag fokussiert in seinem Beitrag die ökonomische Sicht auf den Globalisierungsprozess. Er zeigt, dass häufig ins Feld geführte Argumente für die negativen Wirkungen der heutigen Globalisierungsphase empirisch schwer überprüfbar sind und bisher kaum durch Studien gestützt werden. Duwendag kommt in seinem gut lesbaren Artikel zu dem Fazit, dass für Unternehmen die Risiken geringer als die Chancen sind, dass es keine empirischen Belege für Arbeitsplatzverluste als Folge der Globalisierung gibt und dass Ideen über einen ruinösen Wettbewerb zwischen Staaten als übertrieben zu betrachten seien (S. 134). Der vierte Teil umfasst lediglich zwei Beiträge, die den Sicherheitsaspekt thematisieren. Johannes Klomann erläutert die im September 2002 vorgestellte *National Security Strategy* der USA, mit der eine Wende der amerikanischen Außenpolitik eingeleitet wurde. Er legt die „Bush-Doktrin“ dar, die Präemptivschläge, d.h. eine Kriegführung gegen vermutete Bedrohungen ohne die Zustimmung internationaler Gremien, einschließt. Trotz der kritischen Haltung des Autors gegenüber dieser Position zeigt er aber

auch das Dilemma der USA auf: anders als der institutionalisierte Kalte Krieg bietet der internationale Terrorismus keine Verhandlungspartner und Abschreckungsstrategien funktionieren nicht.

Henrik Egbert

Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik, Heft 45; 23. Jg.: Wissen, Bildung, Informationstechnologie, 2. Halbjahr 2003, 216 S.

Den UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf nahm sich die Schweizer Zeitschrift *Widerspruch* zum Anlass, in einem Themenheft Chancen und Risiken der inzwischen nicht mehr ganz so neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) auszuloten. Einer der Ausgangspunkte ist dabei die Beobachtung, dass ein immer mehr unter Kritik geratener Begriff der Entwicklung im Kontext der Rede von Telekommunikation, Wissen und Bildung eine Renaissance zu erleben scheint. Die Durchsetzung einer neuen Technologie wird einmal mehr mit der Verbesserung der Lebensumstände in Verbindung gebracht, so wie das schon während der industriellen Revolution der Fall war.

In Zeiten, in denen selbst die Vereinten Nationen vom Digitalen Graben zwischen Nord und Süd sprechen, ist es allerdings angebracht, die Vorstellungen von Entwicklung und Fortschritt zu überprüfen, die heute mit den Neuen Medien verbunden werden. Sollte tatsächlich eine gesellschaftsverändernde Kettenreaktion bevorstehen, hätte – wie es der UNO-Gipfel bis 2015 durchsetzen will – mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung Zugang zu einem Internetanschluss?

Da seit geraumer Zeit über die Auswirkungen der IuK-Technologien in zahl-

reichen gesellschaftlichen Teilbereichen diskutiert wird, ist der Schwerpunkt entsprechend breit, aber keineswegs disparat angelegt. Neben einer Stellungnahme zum UNO-Weltgipfel (Wolf Ludwig), werden die Themengebiete Neue Medien in Afrika/Lateinamerika (Christian Flatz, Uwe Afemann), Internetpolitik/Freie Software (Rainer Rilling, Christoph Spehr, Beat Ringger, Stefan Meretz), Wissen/Bildung (André Gorz, Ingrid Lohmann, Ruedi Tobler, Jeannine Silija Volken), neue Dienstleistungsökonomie (Giorgio Pardini, Walter Schöni) und Informations-/Wissensgesellschaft (Jörg Becker, Reinhart Kößler, Rainer Fischbach) sehr ausführlich bearbeitet.

Insbesondere im Bereich der gesellschaftstheoretischen Einordnung des Epochenbruchs, der mit der massenhaften Durchsetzung der IuK-Technologien verbunden ist, weichen die frühen euphorischen Einschätzungen einem durchaus kritischeren Blick. Manuel Castells steht hier für einen Zugang, der die empirische Arbeit nicht scheut, aber dennoch die Anstrengung einer gesellschaftstheoretischen Einordnung und Bewertung leistet. Reinhart Kößler kommt in seiner Auseinandersetzung mit Castells zu der Einschätzung, dass dieser zwar nicht explizit die Situation der Entwicklungsländer in seine Analyse mit einbezieht, aber dennoch treffend den Polarisierungsprozess, der mit dem Globalisierungsschub des Informationszeitalters verbunden ist, beschreibt. Der Digitale Graben ist demnach keiner zwischen Nord und Süd, er geht vielmehr quer durch alle Gesellschaften. Immer mehr Menschen integrieren zwar IuK-Werkzeuge in ihren Alltag, eine wirkliche Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten und Chancen bleibt allerdings einer kleinen Elite vorbehalten.

Eine solche Kritik wird inzwischen auch auf der politischen Ebene der Vereinten

Nationen rezipiert, nicht zuletzt war sie eine der Grundlagen des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft. Allerdings, so Wolf Ludwig, zeigt sich auch in der Herangehensweise der UNO-Organisationen ein impliziter Technikdeterminismus. Es war beispielsweise von vorneherein klar, dass die Internationale Fernmeldeunion (ITU) die organisatorische Federführung des Gipfels übernehmen sollte, obwohl sich abzeichnete, dass die Telekombürokraten heillos mit den gesellschaftspolitischen Fragestellungen, die sich im Umfeld der IuK-Technologien ergeben, überfordert sind.

Immerhin, konkrete materielle Forderungen wie die nach einem digitalen Solidaritätsfonds wurden auf dem Gipfel zwar abgeblockt, eine neunseitige Grundsatzerklärung und ein Aktionsplan stellen sich allerdings dem Ziel, den attestierten Digitalen Graben in eine Digitale Solidarität zu verwandel. Eine Folgekonferenz 2005 in Tunis soll überprüfen, ob eine Verwirklichung des 10-Punkte-Programms, das im Wesentlichen einen weltweit verbesserten Zugang zur IuK-Technologien sowie die Förderung der Meinungsfreiheit und sprachlichen Vielfalt im Netz zum Ziel hat, bis 2015 weiterhin realistisch erscheint. Während die Internationale Fernmeldeunion hier keine Probleme sieht, zeigen die Beiträge von Christian Flatz und Uwe Afemann über die Situation in Afrika beziehungsweise Lateinamerika, dass das entwicklungspolitische Wunschdenken der Vereinten Nationen nicht nur extrem unrealistisch, sondern auch als durchaus fragwürdig zu bezeichnen ist.

War Mitte der 1990er-Jahre das Internet noch „postmoderne Wunschmaschine des Entwicklungsdiskurses“, wie Christian Flatz resümiert, so rücken heute, nachdem der modernistische Klang von Begriffen wie Telemedizin, Telebildung, Telegesundheit

oder Telelandwirtschaft verstummt ist, die realen materiellen Bedingungen wieder in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Nicht einmal die Voraussetzungen für den Einsatz von IuK-Technologien – Computer, stabile Stromversorgung und funktionierende Kommunikationsverbindungen – seien aktuell gegeben, eine schon existierende Spaltung der Gesellschaften in den Entwicklungsländern schreibe sich fort: „Die Internetnutzer sind meist männlich, haben einen Universitätsabschluss, leben in der Hauptstadt und arbeiten für internationale Institutionen, die Regierung oder Universitäten.“ Zudem erinnere die Struktur der Netzkommunikation an alte koloniale Abhängigkeiten, viele afrikanische Staaten verfügen über keine eigenen Server, Mailadressen werden von europäischen Institutionen vergeben, statt einer intraregionalen Vernetzung läuft nahezu der komplette Internetverkehr Afrikas über Nordamerika.

Uwe Afemann liefert eine ähnliche Beschreibung der Ist-Situation in Lateinamerika. Er stellt zudem die Frage, ob nicht auch die Argumente, die für die Durchsetzung der IuK-Technologien angebracht werden, einer spezifischen Überprüfung vor dem entwicklungspolitischen Hintergrund bedürfen. Zunächst das viel gepriesene E-Commerce, das für Entwicklungsländer nicht geeignet sei, weil hier nur Waren gehandelt werden, die ökonomisch im Alltag dieser Länder keine Rolle spielen. Gleiches gelte für den Gesundheitsbereich. Teure Fernoperationen oder Datenbankzugänge seien im medizinischen Alltag ungeeignet, da die meisten Krankheiten in den Entwicklungsländern weiterhin Armutskrankheiten seien. Hier mangle es nicht an Wissen, sondern an einer effektiven Armutsbekämpfung. Und schließlich der Bildungsbereich: Es habe sich herausgestellt, dass das Lernen per Internet

weitaus teurer sei wie die herkömmlichen Angebote. Zudem seien die Lernerfolge weitaus geringer als zunächst angenommen. Es könne inzwischen mit Studien nachgewiesen werden, dass der Einsatz des klassischen Mediums Buch in der Schule deutlich bessere Lernerfolge wie der Einsatz von Computern zeitige.

Zudem werde die Kehrseite internationaler IuK-Programme – die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte – meist nicht beachtet. Gerade der wichtige Aufbau einer Kommunikationsinfrastruktur in ländlichen Gebieten unterbleibe, da er für die großen Telekommunikationsunternehmen nicht rentabel erscheine. Es komme sogar zu einer faktischen Verschlechterung der Situation: Als beispielsweise Ghana Telecom von Malaysia Telecom an die norwegische Telekommunikationsfirma Telnor verkauft wurde, brach kurzfristig das gesamte Netz zusammen, Straßenkrawalle waren die Folge. Einzige Chance, so Afemann, welche die neoliberale Wirtschaftspolitik für die Entwicklungsländer in der weltweiten Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte anbiete, sei das Outsourcing in den Industrieländern, das, wie sich zeigt, allerdings nicht im geringsten den massiven Arbeitsplatzabbau in den Entwicklungsländern selbst auffangen könne. Schlimmer noch: „Durch das Internet findet ein Wertetransfer von Norden in den Süden statt. Manche sprechen von einer zweiten Eroberung der Dritten Welt durch das Internet oder von einem elektronischen trojanischen Pferd oder gar vom Cyberkolonialismus.“ Aus dem bidirektionalen Medium, der Grundlage von Interaktivität, wird somit eine digitale Einbahnstraße.

Als einzig faktisch gangbaren Weg bezeichnen interessanter Weise sowohl Platz für Afrika, als auch Afemann für Lateinamerika die Einrichtung von öffentlichen

Telezentren im Unterschied zum individuellen Netzanschluss. Ohne das sich die beiden Autoren der historischen Parallelen bewusst sind, knüpfen sie damit an die Tradition der Community Networks an, die schon in den 1970er-Jahren in Kalifornien für die kollektive Nutzung der gerade entstehenden Netztechnologie plädierten. So zeigt sich, dass auch in der vielgescholtenen kommerzialisierten Netzkultur von heute noch deren demokratische Ursprünge eingeschrieben sind.

Dem politischen Realismus der entwicklungspolitischen Diskussion setzen Rainer Rilling und Christoph Spehr die Reformulierung der utopischen Momente der Computernetzwerke entgegen. Zugleich Zentrum einer neuen Betriebsweise des Kapitalismus und technische Basis eines globalen öffentlichen Raumes und seiner umkämpften Öffentlichkeiten zeichne das Internet aus, dass es die erste Großtechnologie sei, bei der der Ausschluss von „alternativtechnischen Optionen und deren Repräsentanten“ nicht gelungen sei. Hierarchisierung und Kontrolle im Netz sei kaum durchsetzbar, weil es der Funktionsweise des Mediums widerspreche. Vor diesem Hintergrund fordern sie eine bislang ausgebliebene „linke Macht- und Herrschaftskritik, eine Kritik der politischen Ökonomie des Internets“ ein. Der Entwicklung, dass die Konsumtion von Information zwar weitgehend demokratisiert sei, die Produktion allerdings durch eine hoch professionelle technische Kultur zunehmend hierarchisiert werde, müsse gegen-gesteuert werden. Nur eine Netzpräsenz, die sich einer gemeinsamen Entwicklung des Wissens der sozialen Bewegungen verschreibe, die eine offene Netzarchitektur habe und keinerlei Restriktionen ausspreche, sei ein wirklich neues Werkzeug für die Multitude.

Noch weiter im Utopischen versteigt sich Stefan Meretz in seiner Auseinandersetzung mit Freier Software. Freie Software ist für ihn transkapitalistisch, weil sie kein ökonomisches Interesse verfolge. Die Herstellung Freier Software funktioniere auf Basis „wertfreier, nicht-tauschförmiger Beziehungen“ zwischen den Beteiligten. Somit könne Entfremdung aufgehoben werden und eine herrschaftsfreie, globale Vernetzung entstehen. Freie Software wird somit für Meretz zur „Keimform einer freien Gesellschaft“. Nicht nur, dass der Ausstieg aus tauschförmigen Beziehungen zum voluntaristischen Akt erklärt wird, schon allein in der Verkürzung der Begriffe Wert und Tausch auf den gesellschaftlichen Teilbereich der Produktion liegt das Problem. Wenn schon mit diesen, der marxistischen Diskussion entnommenen und eindeutig geprägten Begriffen gearbeitet wird, sollte das doch etwas gesellschaftstheoretisch fundierter geschehen.

Ein weiterer großer Abschnitt des *Widerspruch*-Heftes ist den Veränderungen des Bildungssektors und des Wissens selbst gewidmet. In einer theoretischen Analyse des Intelligenz-Begriffes weist André Gorz darauf hin, dass der Gegensatz von formalisierbarem und nicht formalisierbarem Wissen wie etwa Affekten, Gefühlen, Sinnfragen und Sensibilität auch in der so genannten Wissens- und Informationsgesellschaft weiter existiere. Die Entstehung von Intelligenz sei aber nur auf Basis beider Wissenstypen möglich, einmal mehr werde der sinnliche Bereich unterschlagen.

Jörg Becker geht noch weiter und spricht von der Ablösung einer ehemals breit angelegten Sozialisation, die heute weitestgehend zu einer reinen Mediensozialisation deformiert sei. Hier werden Wissenstypen und Affekte vermittelt, denen Zielvorstellungen wie Mündigkeit

und Aufgeklärtheit äußerst fern liegen. Globale Basisnormen würden zudem für eine neue Art der sozialen Kontrolle sorgen, gegenüber emanzipativen Momenten überwiege die Regression.

Die Frage danach, ob tatsächlich von einer neuen Qualität der Kulturindustrie gesprochen werden kann oder ob nicht eher Rilling und Spehr mit ihrer Betonung der anarchischen und transzendierenden Elemente des Internets recht haben, verweist einmal mehr auf Diskussionen, die schon vor nahezu 80 Jahren die Einführung eines anderen Massenmediums begleiteten: Auch als sich das Radio durchzusetzen begann, machten sich intellektuelle Sorgen über die Auswirkungen für die „Massen“. Wie damals besteht allerdings auch heute kein Grund, in Kulturpessimismus oder Technikeuphorie zu verfallen. Dass ein Medium ohne den sozialen Kontext seiner Nutzung nicht qualitativ untersucht werden kann, diese Maxime haben sich die meisten *Widerspruch*-Beiträge zum Grundsatz gemacht haben. Das spricht für das Themenheft „Wissen, Bildung, Informationstechnologie“, das sich insgesamt positiv von vielen Betrachtungen zum Thema abhebt – wenn auch das Fehlen einer feministischen Perspektive als Manko zumindest zu erwähnen ist.

Gottfried Oy

Claudia Haydt, Tobias Pflüger, Jürgen Wagner: *Globalisierung und Krieg*. Hamburg: VSA-Verlag 2003 (= AttacBasisTexte 5), 97 S.

Seit die globalisierungskritische Bewegung weltweit für Schlagzeilen sorgt und das Bündnis *attac* zu einer internationalen Massenbewegung geworden ist, kommt auch der Buchhandel an dem Bildungsbedürfnis der solcherart Engagierten nicht mehr vorbei. Und so erscheint im Hambur-

ger VSA-Verlag die Reihe *AttacBasisTexte*. Im fünften Band dieser Reihe denken Claudia Haydt, Tobias Pflüger und Jürgen Wagner über den Zusammenhang von Globalisierung und Krieg nach. Im Hintergrund steht dabei der nach den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 vom US-Präsidenten George W. Bush jun. ausgerufene „Kreuzzug gegen den Terrorismus“. In den neun Kapiteln dieser kleinen Broschüre versuchen sie zu belegen, dass Krieg der Imperativ der Globalisierung ist.

Im ersten Kapitel geht C. Haydt der Frage nach, inwiefern Globalisierung und Krieg zwei Seiten derselben Medaille sind. Sie zeigt zunächst, dass Globalisierung ein Oberbegriff für die weltweite Durchsetzung des neoliberalen Wirtschaftsmodells ist, das die ökonomisch Schwachen entrechte. Einen ausdrücklichen Fokus setzt sie auf die „eskalierende Ungleichheit und die Weltkarte der ökonomischen Gewalt“ (10-13), auf der sich neben „Inseln des Wohlstands“ immer mehr „weiße Flecken“ ausbreiten, „bei denen sich noch nicht einmal die Ausbeutung lohnt und die medial so gut wie nicht existieren“ (11). Diese neue Weltkarte berge erheblichen politischen Sprengstoff bis hin zu Bürgerkriegen in sich.

Darauf aufbauend sieht sie im zweiten Kapitel zur „Struktur der Bürgerkriege“ in der Armut den „Bürgerkriegsgrund Nr. 1“ (14). Sie weist die Vorstellung „ethnischer Kriege“ zurück und analysiert, wer die Kriege in wessen Interesse führt, und wer daran verdient. Die „internationale ‘Hilfe’ bei der Kriegführung“ (21), die als Stärkung der Sicherheitskräfte, Kredite zur Finanzierung der Aufrüstung verarmter Staaten und als humanitäre Interventionen auftreten, kritisiert sie im dritten Kapitel als „Öl ins Feuer“ (ebd.). Schließlich weist sie im vierten Kapitel die These vom Kampf der Kulturen

zurück. Sie zeigt, dass Fanatismus als Begründung für den Erfolg des Islamismus nicht ausreicht und wie Europa und die USA nach dem Ende der Blockkonfrontation alte durch neue Feindbilder ersetzen. Schließlich weist sie den neokolonialen Charakter des „war on terrorism“ auf.

Leider sind die Analysen der Autorin teilweise recht oberflächlich. So mag etwa die Armut zwar den Hintergrund für Bürgerkriege bilden, kaum aber ihren Grund. Der Grund von Bürgerkriegen liegt dann schon eher in der massiven sozialen Spaltung der destabilisierten Gesellschaften. Entsprechend oberflächlich sind auch die Vorschläge zur Vermeidung von Kriegen. Als Alternative zum „war on terrorism“ bietet sie beispielsweise die kritische politische und ideologische Auseinandersetzung an: „Der Dialog mit den mehrheitlich zivilen ‘islamistischen’ Kräften ist möglich – und er ist dringend nötig. Der (noch) kleine extremistische Rand kann nicht mit Kriegen, sondern nur mit rechtsstaatlichen Mitteln erfolgreich bekämpft werden“ (34). Die Autorin blendet dabei die Frage erfolgreich aus, wer denn da mit wem über was in Dialog treten soll, ganz zu schweigen von den Herrschaftsverhältnissen, die jeden Dialog zu einer asymmetrischen Angelegenheit machen. Weniger kolonial als der „war on terrorism“ ist ihr Vorschlag nicht, denn er impliziert in rotgrüner Denkungsart, die Welt möge, wenn schon nicht mehr am deutschen, so doch am europäisch-zivilen Wesen genesen.

Für das fünfte und sechste Kapitel zeichnet J. Wagner verantwortlich. Im fünften Kapitel setzt der Autor sich kritisch mit der „Bush-Doktrin“ auseinander, wonach der ganzen Welt eine „Pax Americana“, die angeblich im allgemeinen Interesse liege, aufgezwungen werden soll. Er zeigt, dass diese „Pax Americana“ nichts weiter als die

imperiale Hegemonie der USA über den Rest der Welt bedeutet und dass ihre Durchsetzung eine immense Aufrüstung bedeutet. Durch einschlägige Zitate macht der Autor deutlich, dass Kapitalismus und Krieg zwei Seiten einer Medaille sind.

Das sechste Kapitel setzt sich mit dem Zusammenhang von Öl – als Synonym für die Energie- und Rohstoffversorgung der reichen Staaten – und Krieg auseinander. Dabei geht der Autor nicht der platten Parole vom „Krieg ums Öl“ aus Kreisen der Friedensbewegung auf den Leim, sondern zeigt ein komplexes Interessengeflecht auf, in dessen Hintergrund Krieg als Mittel der Politik stets bereitsteht.

Erfreulicherweise hält sich der Autor mit einfachen Alternativvorschlägen zurück, denn das komplexe Interessengeflecht der gegenwärtigen Weltpolitik erlaubt dies nicht. Leider mag er aber auch nicht klar aussprechen, dass die hegemoniale Politik der USA nicht nur zunehmend Kriege gegen die sogenannte Dritte Welt mit sich bringen wird, sondern auch militärische Konflikte zwischen den reichen Staaten auf den Plan ruft. Und so ist seine Formulierung reichlich nebulös: „Nur eine Abkehr von der Vorstellung, ewig alleine die Spitze halten zu wollen... wird schwere Konflikte verhindern können. Ein Gedanke, für den sich in Washington... augenblicklich kaum jemand zu erwärmen scheint“ (66).

Die letzten drei Kapitel stammen aus der Feder von T. Pflüger. In ihnen kommt die Rolle der EU, Deutschlands und schließlich der sozialen Bewegungen zur Sprache. Der Autor widerlegt in siebten Kapitel die gängige Zweiteilung der „westlichen Welt“ in die „gute“ EU gegen die „böse“ USA“ (67). Er zeigt, dass die EU alles andere als eine zivile Friedensmacht ist: „Die Grundstrukturen sind gleich: Es geht der EU wie

den USA darum, Kriege in Regionen im Süden führen zu können.“ (77) Als könne er nicht glauben, was er analysiert, deutet er ebenso zaghaft wie J. Wagner auch eine andere Gefahr der Militarisierung der europäischen Politik an: „Diese Konkurrenz (zwischen EU und USA wegen unterschiedlicher Interessen im ‘Mittleren Osten’, MK) wird... derzeit diplomatisch ausgehandelt, von einer innerimperialen militärischen Auseinandersetzung ist das (noch) sehr weit entfernt“ (76).

Das achte Kapitel bringt eine Auseinandersetzung mit dem weltpolitischen Aufstieg Deutschlands. Es analysiert die Politik der rot-grünen Bundesregierung als Doppelstrategie von „Gegenmacht und Mitmachen“ (78) und zeigt, dass und mit welchen Bündnispartnern diese Politik ein Baustein im Aufbau einer militärischen EU-Macht ist. Der Autor kritisiert: „Diese Gegenmacht agiert mit den gleichen falschen Politik- und Militärkonzepten wie die USA, nämlich mit militärischer Interventionspolitik“ (82). Es fragt sich allerdings, ob es für imperialistische Staaten auch richtige Politik- und Militärkonzepte gibt. Zum Glück schlägt der Autor in dieser Frage keine Alternative vor, denn so, wie er die Kritik formuliert, wäre sein Vorschlag nicht weniger seicht ausgefallen als der von C. Haydt zur Auseinandersetzung mit dem Islamismus.

Schließlich soll das neunte Kapitel die vorangegangenen auf die Frage hin bündeln, welche Politikstrategien sich den sozialen Bewegungen bieten. Leider ist dieser Versuch nur bedingt erfolgreich, denn die Verbindung zwischen den analytischen Kapiteln und diesem auf direkte Politik ausgerichteten Kapitel bleibt vage. Die Möglichkeit innerimperialer Kriege verschwindet gänzlich aus dem Blickfeld.

Besonders wichtig ist dem Autor, die sozialen Bewegungen als eigene Fraktion

im nationalen und internationalen Kräfteverhältnis aufzufassen: „Als Antikriegs-, als Friedens- und globalisierungskritische Bewegung stehen wir – insbesondere in Fragen von Krieg und Frieden – grundsätzlich oppositionell zu dieser und jeder anderen Regierung“ (92). Warum, so fragt man sich, eigentlich „insbesondere in Fragen von Krieg und Frieden“? Warum nicht mit gleicher Vehemenz in der Frage des „Umbaus“ des Sozialstaats? Wie allerdings diese Bewegungen, die hier unversehens zu einer Bewegung mutieren, ihre Ziele auch durchsetzen können, sogar, welche Ziele sie überhaupt verfolgen, bleibt im Dunkeln. Das Kapitel hat stark appellativen Charakter und dient in erster Linie dazu, die in den Bewegungen aktiven Menschen zu ermutigen: „Es ist eine Bewegung von unten, und diese Bewegungen (sic!) gilt es zu stärken“ (97). In solchen Formulierungen macht sich das offensichtliche Fehlen einer gründlichen Lektoratsarbeit fast schon schmerzhaft bemerkbar.

Insgesamt zeigt das Büchlein Licht und Schatten. Passagenweise ist es recht oberflächlich. An anderen Stellen findet man trotz der Kürze eine gute Analyse der gegenwärtigen Politik. Der Autorin und den Autoren hätte man den Mut gewünscht, manche Befürchtung, die sich aus ihren Analysen ergibt, deutlicher auszusprechen, statt sie mehr oder weniger hinter vorgehaltener Hand zu äußern. Den politischen Inhalten der sozialen Bewegungen hätte das sicher gut getan.

Michael Korbmacher

Samir Amin: *Für ein nicht-amerikanisches 21. Jahrhundert. Der in die Jahre gekommene Kapitalismus*. Hamburg: VSA 2003, 182 S.

Samir Amin: *Obsolescent Capitalism. Contemporary Politics and Global Disorder*. London & New York: Zed Books 2003, 190 S.

Die Krise des Kapitalismus ist durch die Implosion des Sowjetsystems nicht gelöst worden. Diese Einsicht ist ebenso unverzichtbar wie sie mittlerweile auch (wieder) recht verbreitet ist. Samir Amin wiederholt vor diesem Hintergrund in seinem zuerst 2001 unter dem Titel *Au del' du capitalisme senil. Pour un 21^e siècle non-américain* (die englische Ausgabe verzichtet auf diesen Hinweis) im Wesentlichen bekannte Thesen und gibt dabei zu Fragen Anlass: Fragen danach, ob linke Theoretiker aus der historischen Erfahrung des 20. Jahrhunderts neben der Denunziation des Stalinismus und selbstverständlich auch des „kollektiven Imperialismus der Triade“ (Kap. 4) nicht auch konzeptionelle Schlüsse fundamentaler Art zu ziehen, etwa Fragen zu stellen haben nach dem Inhalt von Standardbegriffen wie Entwicklung, Volk und Staat. Leider gibt Amin ein Beispiel dafür, was geschieht, wenn in Sonderheit (aber nicht nur) letztere begrifflich als *black boxes* behandelt, also an keiner Stelle definiert, geschweige denn dekonstruiert werden. Ob das Ganze mit Klassenkampfrhetorik garniert sich auf eine „an Sweezy orientierte Marx-Lektüre“ berufen kann (30, dt. 34), sei dahingestellt, begründet jedenfalls erneut Zweifel an der auf Paul Baran und Paul Sweezy zurück gehenden Tradition dependistischer politischer Ökonomie. Inzwischen müsste nämlich klar sein, dass sich auch da, wo weltweite Hierarchien zur Debatte ste-

hen, hinter „Volk“ und „Staat“ Herrschaftsverhältnisse verbergen, die man nicht mit der Beschwörung des „Geistes von Bandung“ bannen kann, wie dies hier des Öfteren geschieht. Die Fixierung auf den Nationalstaat als zentrale Agentur einer auch nicht näher als durch „autozentriert“ und „Abkopplung“ bestimmten Entwicklung lässt dann nicht zuletzt auch die nicht-staatlichen, zumindest punktuell *inter-* oder auch *transnational* agierenden Bewegungen für eine andere Globalisierung gar nicht erst in den Blick kommen, deren kritische Analyse gerade auf der Suche nach tragfähigen globalen Alternativen ein so dringendes Desiderat ist. Warum Amin auf dem englischen Waschzettel als ernsthafter Kandidat für den Nobelpreis avisiert wird, ist nach der Lektüre dieses Buches unerfindlich und wird durch einen informativen, aber sicher nicht innovativen Keynes-Rückblick nicht wirklich einsichtiger.

Reinhard Kößler

Claudia Simons-Kaufmann:
Transformationsprozess von Entwicklungsländern – Das Beispiel Mosambik. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag 2003; 213 S.

Die massive, und deshalb nicht immer ganz unproblematische, Unterstützung Mosambiks durch die Internationale Entwicklungszusammenarbeit hängt sehr stark mit dem politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess zusammen, der durch die Hilfgelder abgesichert und gefördert werden soll. Diesem Thema widmet sich der vorliegende Band. Form (Layout, Gliederung) und Inhalt (Aufbau und Fragestellung) der Präsentation lassen deutlich erkennen, dass es sich um eine Dissertation handelt, auch wenn dies im Text nicht benannt wird.

Die Arbeit besteht aus zwei Hauptteilen, deren erster einen kurzen Abriss über den theoretischen Rahmen beschreibt, vor dessen Hintergrund die Autorin im zweiten Teil das Beispielland Mosambik betrachtet. Bereits aus der Literaturauswahl ist ideengeschichtlich der Ansatz und die theoretische Ausrichtung erkennbar, die den Theorieteil prägen: Die weitgehende Orientierung an der konservativen bürgerlichen Ökonomie lässt leider wenig Raum, um auch kritische und gesamtgesellschaftliche Denkansätze einzubeziehen. Es ist sicher der Tatsache geschuldet, dass es sich um eine Arbeit im Fach Wirtschaft handelt, dass die Autorin fast immer diese Brille trug, und dadurch politologische und soziologische Aspekte bei der abstrakten Kurzbeschreibung der Theorien etwas zu wenig Berücksichtigung finden. Die Darstellung zieht einzelne Elemente aus der allgemeinen Wirtschaftstheorie heran, da es in der Ökonomie keine explizite Theorie für Transformationsprozesse gibt, wie sie darlegt.

Im Hauptteil (ab S. 69) wird ausführlich auf Mosambik eingegangen. Einschließlich eines geschichtlichen Rückblicks wird die Entwicklung bis heute beschrieben, immer, gemäß der Fragestellung, mit dem Fokus Wirtschaft und Transformation. Dieser Teil ist recht informativ und gibt einen guten Einblick in die augenblicklichen ökonomischen Rahmenbedingungen im Lande und die Schritte, die zur heutigen Situation führten. Dabei sollen der Transformationsprozess bzw. das Ergebnis anhand marktwirtschaftlicher Ordnungselemente überprüft werden. Dies sind im einzelnen: Formen der Planung, Eigentumsrechte, Formen der wirtschaftlichen Willensbildung, einzelwirtschaftliche Zielsetzung, Preisbildung und Geldentstehung.

Im analytischen Teil (S 108 ff) werden die Kriterien zugrunde gelegt, die von der *European Bank for Reconstruction and*

Development für die Klassifizierung Osteuropas benutzt werden, um den Fortschritt der Marktwirtschaft zu messen. Bei der Überprüfung der einzelnen, davor beschriebenen Elemente und Bereiche werden Noten von 1-4 vergeben. Insgesamt schneidet Mosambik vergleichsweise positiv ab. Die Autorin attestiert dem Land bzw. der Regierung, dass sie die Weltbankauflagen für eine konsequente Umstrukturierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Richtung Marktwirtschaft fast durchgängig eingeleitet hat. Dort wo noch klare Defizite feststellbar sind, wurden bereits die politischen Weichen entsprechend gestellt; lediglich bei der Umsetzung gibt es noch einige entwicklungsländertypische Probleme.

Theo Mutter

Martina Aruna Padmanabhan:
Trying to grow. Gender relations and agricultural innovation in Northern Ghana. Münster: Lit-Verlag, 255 S.

Eigenständige ländliche Entwicklung, Ernährungssicherung und Umsetzung lokaler Innovationsinteressen sind zentrale Leitlinien heutiger basisorientierter Agrarprogramme in Afrika. Soziologische Forschungen haben in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen, den Fokus auf die bäuerliche Bevölkerung als Akteure zu richten und ihre Handlungsspielräume auszuloten. Neuere *Gender*-Studien, die sich diesem Themenkomplex widmen, rücken die Handlungsrationalität von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters und Status' in den Mittelpunkt.

In diesen Kontext ist die Untersuchung der Göttinger Agrarsoziologin Martina Aruna Padmanabhan einzuordnen, die am Beispiel Nord-Ghanas die Interdependenzen zwischen *Gender* und dem agrar-ökologi-

schen Wissen analysiert. Ausgehend von den Geschlechterverhältnissen als kulturellem Konstrukt fragt sie danach, wie soziale Hierarchien und Anbauinnovationen sich wechselseitig beeinflussen. Dabei gilt ihr Interesse den innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen über das Ressourcenmanagement. Während die ersten drei Kapitel ihres Buches theoretische Ansätze zu Gender und lokalem Wissen diskutieren, konzentrieren sich die weiteren sechs auf empirische Befunde aus Nord-Ghana. Überzeugend verknüpft die Autorin diese unterschiedlichen Betrachtungsebenen, indem sie die Kommunikation und Interaktion lokaler Akteurinnen und Akteure mit der Annahme, Ablehnung oder Transformation von Innovationen in Beziehung setzt.

Diese Studie basiert auf einer anderthalbjährigen Feldforschung in zwei verschiedenen Regionen Nord-Ghanas und zwar im Gebiet der Dagomba und Kusasi. Anschaulich und detailreich weist sie durch Mikroanalysen in unterschiedlichen Haushalten nach, dass landwirtschaftliche Kenntnisse keineswegs geschlechtsneutral sind und die Neuerungen im lokalen Machtgefüge ausgehandelt werden. Dabei spielen der Landzugang, das Erbrecht und Residenzregelungen eine wichtige Rolle.

So verschaffen sich Dagomba-Frauen, denen als verheiratete Frauen Mobilität zugestanden wird, durch überregionale familiäre und verwandtschaftliche Netzwerke Zugang zu Innovationen und passen diese in ihre Anbaumuster ein. Während der Anbau neuer Gemüsesorten ein Privileg älterer Frauen ist, da sie Land und Arbeitskräfte einfordern können, versuchen Frauen aller Altersstufen durch die Gemüsevermarktung eigene Finanzen zu erwirtschaften. Dadurch erweitern sie ansatzweise ihre Unabhängigkeit, was aber die Geschlechterkonflikte verstärkt. Insbesondere

junge Männer, die neuerdings intensiv in die Gemüseproduktion einsteigen und ihre Erträge an Kleinhändlerinnen verkaufen, sehen ihre Machtposition gegenüber Frauen bedroht, da die alten Männer trotz aller Veränderungen Unterordnung von ihnen verlangen. Denn sie klammern sich an eine überkommene Ordnung, die durch die monetarisierte Ökonomie längst transformiert wurde.

Auch bei den Kusasi, der zweiten Ethnie, hat sich der Gemüseanbau, vor allem die Zwiebelproduktion, zur lukrativen Einnahmequelle für junge Männer entwickelt. Landwirtschaftliche Veränderungen sind hier ebenfalls eng mit sozialen Beziehungen verwoben, was Frauen allerdings noch mehr benachteiligt als im erstgenannten Fall. Denn die Mobilität der Kusasi-Frauen ist begrenzt, da der mit Brautpreiszahlungen verbundene Residenzzwang in dieser Gesellschaft ihre Eigenständigkeit beeinträchtigt.

Eine Nische im System öffnet die Einführung von Soja-Bohnen, die als Substitut für traditionell verwandte lokale Wildpflanzen dienen. Hier handelt es sich um solche Wildpflanzen, die aufgrund der Ressourcendegradierung in Nord-Ghana kaum noch zur Verfügung stehen. Während lokale Autoritäten bislang die kommunalen Ressourcen kontrollierten und die Frauen von ihrer Gunst im Zugang zu Blättern oder Früchten der wildwachsenden Bäume abhängig waren, können sie nun eigenständig Soja-Bohnen anbauen und darüber allein verfügen, da diese als reine Frauenpflanzen gelten. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen eröffnen ihnen somit neue Handlungsspielräume. Allerdings beschränkt der reglementierte Landzugang ihre Anbauflächen und limitiert die Möglichkeiten zur Überschussproduktion.

Auch in diesem Zusammenhang ist Martina Padmanabhan's Analyse sehr differenziert, denn sie erläutert die komplexen Folgen dieser Veränderungsprozesse: Einerseits sind Anbau und Verarbeitung von Sojabohnen relativ ressourcenschonend, denn sie benötigen nur wenig Holz beim Kochen – ein entscheidender Faktor angesichts der Desertifikationsprobleme in der Region. Andererseits verändert der Soja-Anbau das Generationenverhältnis zwischen Frauen, weil junge Frauen ihre Kontakte untereinander intensivieren und sich gegenseitig zum Soja-Anbau motivieren. Gleichzeitig verlieren alte Frauen an Einfluss, denn sie waren bislang für die Herstellung von Soßenzutaten aus Wildpflanzen zuständig und verschenkten die Produkte ihrer Arbeit zur Pflege sozialer Netze. Das große Interesse an einer monetarisierten Soja-Produktion hat sie aus ihrer Rolle verdrängt.

Insgesamt weist die Autorin nach, wie Aushandlungsprozesse zwischen den Geschlechtern und Generationen den Zugang zu Neuerungen prägen. Diese Fallstudie dokumentiert, dass Wissenschaftler und Agrar- bzw. Entwicklungsexperten sich ein genaues Bild von den komplexen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen machen sollten, bevor sie mit ländlichen Entwicklungsprogrammen beginnen. Darum stellt Martina Padmanabhan ihre Ergebnisse ghanaischen und deutschen Kollegen zur Verfügung, denn Vorstellungen von der Relevanz und Wandelbarkeit der Geschlechterverhältnisse sind sowohl im Norden als auch im Süden weiter auszudifferenzieren. Dazu trägt dieses Buch bei, das in gelungener Weise Theorie und Praxis verbindet.

Rita Schäfer

Amin Y. Kamete: *Governing the Poor in Harare, Zimbabwe. Shifting Perceptions and Changing Responses*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2002 (= research report no. 122), 67 S.

Dass die städtischen Armen in Harare eine bedeutende gesellschaftliche und politische Rolle spielen, dürfte Interessierten spätestens anlässlich der dubiosen Präsidentschaftswahlen in Zimbabwe im März 2002 deutlich geworden sein. Die damit ins Blickfeld gerückten Mobilisierungsprozesse bilden gleichsam den Fluchtpunkt dieser informativen knappen Studie. Amin Kamete vom Department of Rural and Urban Planning der University of Zimbabwe wendet sich abschließend denn auch gegen die Sicht, nach der die „Armen ohne Macht und ohne Stimme“ seien: Vielmehr „kann diese Gruppe sehr wohl vom *mainstream* der sozioökonomischen und politischen Prozesse ausgeschlossen sein, aber sie findet irgendwie doch eine Stimme und übt Macht auf eine Weise aus, die Resonanz im Gesamtsystem findet“ (59). Das komplexe System der *governance* in Harare mit seinen unterschiedlichen „Orten der Macht“ (59) skizziert Kamete vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Formen, in denen nicht nur in Zimbabwe Arme von den Behörden, den „Regierenden“ konstruiert werden: als Ressource, als hilflos, als Störungsquelle, als (politischer) Aktivposten oder Belastung. In Harare stellt sich das Problem angesichts der Wechsel in den Systemen und der Intensität der Kontrolle vor allem beim Übergang zur Unabhängigkeit, während die „Toleranz“ ab etwa 1990 einer mit „Gewalt“ unterfütterten Privatisierung und Kommerzialisierung Platz machte (19). Die Ausmaße und die Dynamik der Armut in Zimbabwe lässt sich ermaßen, wenn der Anteil der „sehr Armen“ zwischen 1995 und

2001 offiziell von 21% auf 32,3% angestiegen ist (20) und das Einkommensniveau 2001 bei unter 10% des Niveaus von 1991 lag (22). Nicht zufällig verlagert sich die behördliche Perspektive in diesem Zeitraum stark auf die Dimension der Störung und der Belastung, letzteres nicht zuletzt wegen des deutlich veränderten Wahlverhaltens, das Harare an der Jahrtausendwende zu einer Hochburg der Opposition hat werden lassen. Dennoch lassen sich konkrete Fortschritte in Bereichen wie Wohnungsbau oder Arbeitsbeschaffung benennen, die klar zeigen, dass Arme Chancen nutzen, die sich ihnen durch „ein von den Behörden geschaffenes günstiges Umfeld“ bieten (43), aber auch auf die Probleme einer Kontrolle des informellen Sektors verweisen sowie nicht zuletzt auf Zynismus als Reaktion auf unterschiedliche Formen der Korruption. Besonders interessant erscheint auch vor dem Hintergrund der hochpolitischen Aspekte des Themas die abschließende Bemerkung, die Regierenden ebenso wie die Armen verhielten sich grundsätzlich „defensiv“ – die Regierenden in Reaktion auf ihre Wahrnehmung von den Problemen und Handlungen der Armen, die Armen „in Verteidigung ihrer Überlebensfront“ (61). Angesichts der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Kontrollmöglichkeiten leuchtet die abschließende Zuweisung der Verantwortung an die Regierenden ein, die ähnlich wie sie „Partnerschaften mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft“ geschlossen haben, „dasselbe auch mit den Armen“ tun sollten (62). Konkreter geht es dabei um intensivere Kontakte und institutionellen Umbau – eine in der aktuellen Lage Zimbabwes ebenso ehrgeizige wie notwendige Forderung.

Reinhart Kößler

Hito Steyerl; Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster: Unrast Verlag 2003, 295 S.

Die zentrale Forderung, zu der Hito Steyerl, eine der Herausgeberinnen des vorliegenden Sammelbandes zu postkolonialer Politik, gelangt, ist die, koloniale Muster als eines von mehreren geschichtlichen Modellen von Dominanz anzuerkennen. Gerade diese sollten auch auf vermeintliche Errungenschaften der Kolonialherrschaft bezogen werden. Denn das würde selbst im Rahmen der Versuche, postkoloniale Kritik auf deutsche Verhältnisse anzuwenden, zu selten geschehen. Aber was ist überhaupt unter Postkolonialismus zu verstehen? Ähnlich wie beim Begriff der Postmoderne bietet sich hier sowohl eine zeitdiagnostische als auch eine theoretische Auffassung an. Postkolonial wären dann einerseits jene Gesellschaften, die als ehemalige Kolonie oder Kolonialmacht mit den Spätfolgen kolonialer Herrschaft zu tun haben. Postkoloniale Theorien sind zum anderen aber auch mit Namen wie Edward Said, Gayatri C. Spivak oder Homi K. Bhabha verbundene Denkrichtungen, die – mit poststrukturalistischen und dekonstruktivistischen Ansätzen – Wissens- und Wahrheitsproduktionen thematisieren. Beide Bereiche überschneiden sich insofern, als die „Konstruktion des Anderen als ‚konstitutives Außen‘ für die Produktion des imperialen Projektes Europa“ (9) einen zentralen Stellenwert einnimmt. Ohne die konstruierte Unterlegenheit der oder des Anderen gibt es keine eigene Überlegenheit. Hergestellt wird diese Hierarchie zunächst über Sprache, also wie über Anderes gesprochen, geforscht, berichtet wird, woraufhin sich aber ganz handfeste mate-

rielle Effekte zeitigen, mit denen die als anders Kategorisierten damals wie heute zu leben und unter denen sie zu leiden haben.

Der Band zeichnet zum einen die theoretische Entwicklung der postkolonialen Kritik nach. In Deutschland wurde sie einerseits, wie Gutiérrez Rodríguez zeigt, im akademischen Bereich als vor allem literaturwissenschaftlich geprägter, angloamerikanischer Export, zum anderen in feministischen Diskursen von Migrantinnen angesichts von Rassismuserfahrungen in Deutschland aufgegriffen. (18) An letzteren knüpfen auch die meisten Aufsätze des Sammelbandes an. Kien Nghi Ha arbeitet die kolonialen Muster der deutschen Arbeitsmigration auf, und zeigt, wie auch die Wissenschaft als Gastarbeiterforschung oder Ausländerpädagogik an der Ausklammerung der deutschen Kolonialgeschichte mitgewirkt hat. Mit einer Politik, die das Primat deutscher Interessen im Umgang mit allen „AusländerInnen“ zum Ausgangspunkt hat, konnten sich so koloniale Strukturen und Diskurse tradieren, die auch heute noch die gesellschaftliche Wirklichkeit durchdringen. Beispiele dafür sind die durchaus nicht wenig verbreitete Ansicht des bayrischen Innenministers, Deutschland brauche mehr Ausländer, die nützlich sind und weniger, die nichts nutzen. Oder Schröders Diktum, wer sein „Gastrecht“ missbrauche, müsse verschwinden, aber schnell. Das Staatsbürgerschaftsrecht aus Zeiten, in denen Schwarze noch in deutschen Zoos zu besichtigen waren (1913), im Verbund mit Alltagsrassismen machen eine Situation aus, die durch ethnische Diskriminierungen geprägt ist. Ha sieht darin den „Ausdruck eines fundamentalen Demokratiedefizits“ (91). Dass diese gewaltförmigen Auswirkungen von Migrationspolitik auch im postkolonialen Diskurs oft zu kurz kommen, kritisieren vor

allem Gutiérrez Rodríguez und Steyerl. Während einige VertreterInnen der postkolonialen Theorie die Möglichkeiten feiern, die in einer Politik der Differenz bestünden, analysiert Steyerl diese Politiken im Kontext von Biopolitik. Das an Foucault angelehnte Konzept der Biopolitik fragt nach der Kontrolle und der Regulierung von Lebensprozessen. Steyerl schildert die deutsche Bevölkerungspolitik als „biopolitisches Experimentierfeld“ (47) mit verschiedenen Kontinuitäten und Brüchen. Wie Differenzen wahrgenommen und produziert würden, sei ganz in biopolitische Formen der Herrschaft verstrickt. So auch die postkoloniale Theorie, die gerade auch im Hinblick auf die deutsche Geschichte ohne eine Analyse von Biomacht nicht auskomme.

Trotz all der diagnostizierten Eingebundenheit stellt aber auch dieser Band Fragen nach möglichem Widerstand. Wenn Rassismus vor allem als „diskursives Regime“ (Ferreira) (161) begriffen wird, das die Differenz der/des Anderen erst herstellt, lassen sich auch diskursive Strategien denken, die antirassistisch sind. In einigen Beiträgen werden so anhand von qualitativen Interviews Umcodierungen, gegenläufige Übersetzungen und eigene Markierungen als widerständige Praktiken diskutiert. Allzu optimistisch klingt es dabei allerdings manchmal – im Beitrag von Shirley Tate z.B. –, wie leicht hier Blicke verweigert und Identitäten verschoben werden können. Selbst wenn hin und wieder die Aneignung von Begriffen funktioniert, wie Annette Seidel-Apaci am Beispiel von „Kanak“ zeigt, und mehr als nur ein Widerstand gegen eine entwürdigende Anrede ist (208): Die noch von Steyerl und Ha betonte Gewaltförmigkeit ethnischer Einordnung gerät dabei aus dem Blick.

Auch die Besprechung künstlerischer Praktiken (Cathy S. Gebin) am Beispiel der Arbeiten Tanya Uris oder die Analyse des Karnevals in Trinidad (Patricia Alleyne-Dettmers) bleiben der symbolischen Ebene verhaftet. Letztere hat zudem auch erstaunlich wenig zu der Titelfrage des Bandes beizutragen, ob die Subalterne nun deutsch spreche. Diese Frage – und was wäre wenn – ist bislang kaum gestellt worden. Im Jahr des Afrika-Besuches des deutschen Bundeskanzlers und der anhaltenden Diskussion um die weitere Beschneidung der Gesetzesvorlage zum Zuwanderungsgesetz ist das Buch allein deshalb schon ein wichtiger Beitrag.

Über den ersten deutschen Kolonialismus würde so wenig geredet, hatte Diedrich Diederichsen einmal geschrieben, weil der zweite seine Sache gründlich gemacht habe. Von den Subjekten, die die koloniale Erfahrung hätten thematisieren können, waren nicht mehr viele übrig geblieben. Obschon es immer die als Andere Kategorisierten gab, sind sie als sprechende Subjekte nach wie vor politisch, sozial und symbolisch marginalisiert. Mindestens solange die Ausgeschlossenen als Andere behandelt und weiter ausgeschlossen werden, sollte die Debatte um die Nation unter emanzipatorischen Vorzeichen also völlig indiskutabel bleiben.

Jens Kastner

Henning Melber (Hg.): *Limits to Liberation in Southern Africa. The unfinished business of democratic consolidation*. Cape Town: Human Sciences Research Council 2003, 231 S.

Nahezu ein Jahrzehnt nach der Erringung der Mehrheitsherrschaft in Südafrika, nach nahezu einem Vierteljahrhundert Jahren

Unabhängigkeit Zimbabwes und weit über 10 Jahren Namibias sind Bilanzen dieser Übergangsprozesse und ihrer Folgen möglich und angesichts der aktuellen Krisen auf dem Subkontinent auch dringend erforderlich. Diesem Ziel diene eine Mitte 2002 in Windhoek vom Nordischen Afrika-Institut durchgeführte Konferenz, aus der der vorliegende Band in bemerkenswert kurzer Zeit hervorgegangen ist. Je zwei Beiträge befassen sich mit Entwicklungen in Zimbabwe und Botswana, drei mit Südafrika, sowie jeweils einer mit Namibia¹ und Lesotho. Diese Zusammenstellung zeigt bereits, dass es sich bei der immer noch nicht abgeschlossenen Überwindung der Folgen von Siedlerkolonialismus und Apartheid um einen Prozess handelt, der ebenso wie die Herrschaftsstrategie des Apartheidregimes den gesamten Subkontinent betraf, einschließlich der Länder, die formal weder von rassistischer Diskriminierung betroffen waren noch selbst einen nationalen Befreiungskrieg durchmachten. Andererseits bleiben die lusophonen Länder Angola und Moçambique hier ausgespart. Angestrebt ist auch keine Regionalanalyse, sondern die Auseinandersetzung mit der Realität der postkolonialen Regime und ihrer Dynamik. Die verbindende Perspektive der Beiträge lässt sich darin resümieren, dass die Autorinnen und Autoren aus sehr unterschiedlichen Perspektiven das Versprechen der Befreiung einklagen, das einmal den – auch bewaffneten – Kampf der heutigen Regierungsparteien ZANU, SWAPO und ANC legitimiert hat. *Henning Melber* erinnert denn auch einleitend dazu an Toquevilles Analyse der Hartnäckigkeit, mit der die französischen Revolutionäre an Einstellungen und Handlungsroutinen festhielten und so Herrschaft reproduzierten.

Dass dies kein Anlass zu Resignation oder konservativen Schlussfolgerungen sein muss, macht *Kenneth Good* klar, wenn er die Realität der Herrschaft unkontrollierter Eliten nicht nur im südlichen Afrika, sondern etwa auch in den USA den realen Möglichkeiten partizipativer Demokratie konfrontiert. Neben der Demokratie der Athener, über deren egalitären Zügen Good freilich Sklaven und Metöken etwas aus den Augen verloren hat, steht als m.E. weit überzeugenderes Beispiel die United Democratic Front (UDF) in Südafrika als Unterpfand für „die Aussicht ..., die Menschen in die Politik einzubeziehen, die Zivilgesellschaft – im Einklang mit der Förderung wirtschaftlicher Entwicklung – auszuweiten und vielleicht auch die Eliten zu kontrollieren“ (13f). Freilich zeigt die aktuelle Situation Südafrikas mit dem „Präsidentalismus Mbekis“ (16) deutlich, dass die reale Entwicklung zunächst wenigstens eine ganz andere Richtung genommen hat und Anlass besteht, über die Demobilisierung einer Massenbewegung und die Folgen nachzudenken, die das Einrücken der dominierenden Organisationen der Befreiungsbewegungen in die Staatsapparate hatte, zumal unter den Bedingungen historischer Kompromisse, wie dies für Zimbabwe und Namibia ebenso zutrif wie für Südafrika.

Auf die Komplexität der postkolonialen Entwicklung in Zimbabwe verweist zunächst *Susanne Dansereau*. Sie betont auch gegen die gegenwärtige Propagandaversion der herrschenden ZANU-Partei die unübersichtliche Verschränkung externer und interner Faktoren, zumal in den engen Beziehungen des frühen ZANU-Regimes zu internationalen Gebern oder in den widersprüchlichen Auswirkungen einer rein formal verstandenen Konditionalität, die *good governance* und politischen Pluralismus

einschloss, aber über die „stakeholder“-Konzepte hinausgehende „grundlegendere Formen von Partizipation und Demokratie“ gerade torpedierte (25). Vor allem zeichnet Dansereau aber die für die gegenwärtige Konfliktsituation entscheidende, durchgängig spannungsreiche Beziehung der ZANU-Führung zur städtischen Arbeiterschaft und zu den Gewerkschaften nach. Diese Beziehung war nicht nur durch Bestrebungen zu staatlicher Kontrolle der Gewerkschaften gekennzeichnet, sondern auch durch das Scheitern der anfänglichen Anläufe zu einer redistributiven, freilich auf die ländlichen Sektoren konzentrierten Politik. Vor dem Hintergrund eines rapiden Reallohnverfalls kam es dann seit Ende der 1980er Jahre zur sukzessiven Emanzipation der Gewerkschaftsbewegung aus der Kontrolle von Staat und Regierung, und der Gegensatz verschärfte sich in der Folgezeit angesichts der – teilweise vom IMF verordneten – Austeritätspolitik und der damit einhergehenden Restriktionen gegen politische Opposition, aber auch gegen Streikaktionen. Die Ausweglosigkeit der ökonomischen Lage der Arbeiter macht Dansereau dann unmittelbar für die Politisierung der Gewerkschaftsbewegung verantwortlich, die dann zur Gründung der Oppositionsallianz Movement for Democratic Change (MDC) geführt hat, die freilich angesichts der unmittelbar einsetzenden staatlichen Repression und der Anforderungen von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen bisher noch zu keiner programmatischen Verständigung zwischen ihren äußerst heterogenen Bestandteilen hat finden können. Deshalb bleibt auch offen, welches Potenzial für die Überwindung elitenzentrierter Politik die MDC tatsächlich repräsentiert. Weitgehend dieselbe Entwicklungslinie verfolgt aus der Perspektive des städtischen kommunalen Wahlrechts in Zimbabwe *Amin Kamete*. Er

erinnert daran, dass das kommunale Wahlrecht erst Ende der 1980er Jahre auf die demokratische Grundlage „eine Person, eine Stimme“ umgestellt wurde – zunächst auch, um ZANU die Kontrolle über die städtischen Vertretungsorgane zu sichern. Die folgenden Entwicklungen markieren den massiven Vertrauensverlust, den ZANU gerade unter den städtischen Armen erlitt, aber auch die materiellen Interessen, die sich mit der Kontrolle der Stadtverwaltungen verbanden, etwa durch die Rückstände, die „die Regierungspartei und ihre Führung“ bei kommunalen Gebühren angehäuften hatten: allein in Harare ging es Ende 2002 um US\$ 7,3 Mio. (57). Wie Kamete weiter zeigt, wird die Verweigerung demokratischer Rechte – neben der Manipulation nationaler Wahlen steht die Verschleppung von Kommunalwahlen und die Verweigerung der Rechte gewählter kommunaler Vertretungsorgane – durchgängig in einer freilich durchsichtigen Legitimationsstrategie mit dem Argument der Wahrung nationaler Souveränitätsrechte begründet.

Ganz ähnliche Argumentationen mit dem „nationalen Interesse“ (144) begegnen auf dem Weg Namibias „vom kontrollierten Wandel zu gewandelter Kontrolle“, wie *Henning Melber* seinen Beitrag betitelt. Unter Verweis auf die mittlerweile sattsam bekannten Entgleisungen von Präsident Sam Nujoma, die eng mit der demonstrativen Solidarität der namibischen Staatsführung mit dem ZANU-Regime in Zusammenhang stehen, interpretiert er die „gemeinsame Logik aller ehemaligen Befreiungsbewegungen“ als eine des „Endes der Geschichte“ (146): Mit der Unabhängigkeit und dem Regierungsantritt der eigenen Organisation ist nicht nur eine politische Etappe abgeschlossen, sondern es kann sich legitimerweise überhaupt nichts mehr ändern – ganz im Gegensatz übrigens zu Beobachtungen

und Prognosen von Theoretikern der afrikanischen Revolution wie Frantz Fanon oder Amílcar Cabral, der ausdrücklich vom Wiedereintritt in die durch die Kolonialherrschaft suspendierte Geschichte sprach und ein Aufbrechen der innergesellschaftlichen Widersprüche gerade nach der Vertreibung der Kolonialherren erwartete. Dass diese Widersprüche heute offiziell abgeleugnet werden, spricht freilich in keiner Weise gegen ihre Dynamik und Virulenz.

Die hier noch einmal in Kurzfassung enthaltene Analyse der bewaffneten, immanent auf die Kompromisslösung ausgerichteten Strategie des ANC in Südafrika von *Martin Legassick*² unterstreicht noch einmal, dass Eliten-Politik auch hier bis auf politisch-theoretische Grundpositionen zurück zu verfolgen ist. Das wird von *Krista Johnson* aus anderer Perspektive unterstrichen: Sie zeigt, wie die Übernahme leninistischer Revolutions-, vor allem aber Organisationskonzepte sich völlig vom Programm einer gesellschaftlichen Umwälzung abgelöst hat. So kann die Anforderung revolutionärer Disziplin auch zu einem Zeitpunkt gegen oppositionelle Strömungen geltend gemacht werden, wo der ANC an der Regierung in Wirklichkeit eine neo-liberale Politik betreibt. Diese höchst skeptische Bilanz läuft auf die deutliche Unterscheidung zwischen „Befreiung“ im Sinne der Erringung von staatlicher Unabhängigkeit und formaler Mehrheitsherrschaft einerseits sowie „Demokratie“ im Sinne anti-elitärer und egalitärer soziopolitischer Verhältnisse hinaus, deren Bedeutung zuerst John Saul herausgestellt hat. Hier ordnet sich auch *Roger Southalls* Analyse der höchst widersprüchlichen politischen Geschichte der „abhängigen Demokratie“ Lesothos (129) ein, die nicht nur durch die geopolitische Lage des vollständig von südafrikanischem Territorium umgebenen Kö-

nigreichs bestimmt war, sondern auch durch die Winkelzüge der beiden nach der Unabhängigkeit dominierenden Parteien in der Auseinandersetzung, aber jeweils phasenweise auch in Allianz mit dem Apartheidregime. Die Entkoppelung von formaler Demokratie und effektiver Kontrolle der Regierung bestätigt sich in deutlich anderem Kontext auch in *Ian Taylors* Darstellung des politischen Systems des oft als afrikanische Musterdemokratie bezeichneten Botswana, wo ein „autoritärer Liberalismus“ (85) nicht nur den massiven Ausschluss von Minderheiten perpetuiert, sondern auch mit extrem schwach entwickelten Institutionen der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit einhergeht.

Zwei der Beiträge fallen deutlich aus diesem Argumentationsmuster heraus. *Francis Nyamnjoh* plädiert unter Bezugnahme auf die Situation in Botswana dafür, traditionelle *chiefs* und ihre Legitimität ernster zu nehmen, als dies häufig geschieht und verweist dabei auf die modernistischen Regungen einzelner Tswana-Chiefs ebenso wie auf die Verallgemeinerung der Institution in Botswana über die Tswana hinaus. Die Implikationen etwa der Zentralisierung zuvor akephaler Gesellschaften werden hier freilich ebenso wenig reflektiert wie etwa die Probleme kollektiver Rechte im Kontext von Verfassungskonstruktionen.

Faszinierend sind dagegen die Einblicke in ein erst beginnendes Projekt über Exilerfahrungen von ANC-Mitgliedern, die *Raymond Suttner* referiert und auch vor dem Hintergrund der Widersprüche und Spannungen zwischen Heimat und Exil reflektiert. Das Exil wird dabei auch als Komplex, durch die Organisation stark geprägte, aber doch nicht eindeutig bestimmte Erfahrung deutlich, die sich für sukzessive Wellen von Ankömmlingen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungshintergründen auch

in durchaus unterschiedlicher Weise gestaltete. Eine weitere spannende Facette ist die Erkundung unterschiedlicher, koexistierender „Glaubenssysteme“ bei Angehörigen der bewaffneten Organisation des ANC *Umkhonto we Sizwe*, die etwa zum Schutz gegen feindliche Kugeln „wissenschaftliches Wissen“ (194) mit traditionellen Praktiken verknüpften, etwa auch, um mit ihren zimbabwischen Bündnispartnern kooperieren zu können. Suttner betont abschließend, dass dies nach wie vor breite Diskurse in Südafrikas bestimmt und die Frage nach der „Anerkennung spezifischer Identitäten“ und ihres Verhältnisses „zur übergreifenden Loyalität gegenüber einer nationalen Befreiungsbewegung“ aufwirft (195). Eben in dieser Richtung wäre auch zumindest ein Teil der Antworten auf die von Nyamnjoh berührten Fragen zu suchen. So verweisen diese beiden Beiträge zugleich darauf, dass sich die „Grenzen der Befreiung“ nicht im Gegensatz von „Befreiung“ (oder richtiger: staatlicher Souveränität) und „Demokratie“ erschöpfen.

Reinhart Kößler

Anmerkungen:

- 1 Zusätzlich geht auf diese Tagung zurück: Henning Melber (Hg.), *Namibia. Grenzen nachkolonialer Emanzipation*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel 2003.
- 2 Vgl. Martin Legassick, *Armed Struggle and Democracy. The Case of South Africa*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2002.

Albert Wirz; Andreas Eckert; Katrin Bromber (Hg.): *Alles unter Kontrolle. Disziplinierungsprozesse im kolonialen Tansania (1850-1960)*. Köln: Rüdiger Köppe 2003, 261 S.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um postkoloniale Staaten und die Zerfallstendenzen, die einige von ihnen an

den Tag legen, unternimmt es der vorliegende, auf einem Projekt an der Humboldt-Universität basierende Band, in Anknüpfung an Foucaults Mikrophysik der Macht, aber auch an Bourdieu und Teile der Postkolonialismus-Debatte, „grundsätzlichere“ (8, Wirz) Fragen danach zu stellen, wie die neue Herrschaft in die Körper der Kolonisierten eingeschrieben wurde. Das heißt, dem „kulturellen Wandel“ (9) nachzugehen, der auch und gerade etwa Proletarisierungsprozesse begleitet, denen die Kolonisierten, wie Wirz an gleicher Stelle einleitend betont, zumeist unterlagen. Unter Rückgriff auf Analysen des Kolonialstaates von Spittler und vor allem von Trotha kommen dann aber sehr schnell die Intermediäre in den Blick: die Einheimischen, die zwischen der Masse der Kolonisierten einerseits und den Kolonialherren (hier des öfteren „Kolonisierende“ genannt) andererseits vermittelten. Ungeachtet des deutlich weiter reichenden Bogens, den Wirz in seiner Einleitung besonders im Hinblick auf Körperpolitik gespannt hat, geht es in den folgenden Einzelbeiträgen aus recht unterschiedlichen Perspektiven daher vor allem um die Formierung und die Umformierung der neuen und auch der alten Eliten, die Wirz als „Scharnier zwischen dem Lokalen und dem Globalen, zwischen Alt und Neu“ bezeichnet hat (17). Hieraus wird auch verständlich, dass dem formalen Erziehungswesen hier ein so breiter Raum eingeräumt wurde – das Konzept der Mikrophysik der Macht, aber auch andere Ansätze etwa zur Alltagsgeschichte hätten prinzipiell auch andere Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Ein forschungspragmatischer Grund dürfte in der leichteren Zugänglichkeit des Erziehungsbereichs liegen. Damit soll andererseits keineswegs gesagt werden, dass nicht gerade in Schulen unterschiedlicher Art auch Körperpolitik massiv zum Tragen

käme – nur werden damit zugleich ganze Sphären ausgespart, in denen sich beispielsweise die Dynamik von „Nahrungsvorschriften“ (21) entfaltet hat.

Die einzelnen Kapitel unterscheiden sich in Argumentationsweise und Zugriff erheblich. *Katrin Bromber* untersucht vor dem Hintergrund einer überaus eingehenden Diskussion der zugrunde gelegten swahilischsprachigen Quellen zunächst die Verhältnisse, wie sie sich auf Seiten der nächstliegenden Bündnispartner der neuen Herren Deutsch-Ostafrikas darstellten, die zugleich aber auch eine ernstzunehmende Konkurrenz darstellten: die weitgehend islamischen Gesellschaften an der Küste und auch an den großen Handelswegen im Innern. Das vorwiegend im Rahmen der während der Kolonisierung schnell aufblühenden deutschen Swahili-Forschung zusammengetragene, meist biographische Material ergibt nicht zuletzt einen wichtigen Hinweis: Disziplin und Disziplinierung hielten ihren Einzug keineswegs mit der Kolonialherrschaft (damit auch wenigstens von Ansätzen moderner Staatlichkeit), sondern es kam, wie eigentlich kaum anders zu erwarten, zu einer Verschiebung der *Instanzen*, die etwa Zeitdisziplin durchsetzten: War dies zuvor die Familie, zumal der Patriarch gewesen, so trat jetzt zumindest in die für islamische Kinder neben Koranschulen ehestens in Frage kommenden Regierungsschulen die staatliche Gewalt in dieser Funktion auf. Ihr ging es auf deutlich anderer Ebene freilich auch um die Disziplinierung der Lehrer, die – wie später auch *Michael Pesek* in seinem Beitrag zu „Islam und Politik“ ausführlich darstellt – vor allem gegen Ende der deutschen Herrschaft als wichtige Träger einer „islamischen Gefahr“ (115ff) wahrgenommen wurden.

Wie *Wirz* bereits einleitend betont hat, ist die zeitliche Disziplinierung auf der

Mikroebene der Koordination von Bewegungen großer Gruppen von besonderer Bedeutung – das wussten übrigens bereits Robert Owen vor 200 und Karl Bücher vor 100 Jahren. Es ist nun faszinierend, wie in den einzelnen Beiträgen des Bandes sehr unterschiedliche Instanzen auftreten, um diese Form der Disziplin durchzusetzen: Das militärische Exerzieren spielte dabei natürlich eine große Rolle, aber die *beni*-Tanzgruppen an der Küste orientierten sich bei der Adaption dieses Drills nicht notwendig an den Kolonialtruppen, sondern, wie Pesek zeigt, eher am Hofzeremoniell des Sultans von Zanzibar (118); es bleibt freilich offen, wie dies mit der Übernahme deutscher Militärränge und Uniformen zusammenpasst, die ja nicht auf diese Region beschränkt ist. Aber auch andere Entwicklungen wie etwa das Aufkommen des Fußballs weisen in dieselbe Richtung, so dass am Ende die „*beni*-performance“, deren Bedeutung natürlich über den Disziplinierungseffekt hinausging, den sie, wie ich meine, auch nur deswegen entfalten konnte, „gleichsam ein Panoptikum des kolonialen Alltags“ bot (139). In höchst spannender Weise greift die Darstellung von *Andreas Eckert* über die Disziplinierungskonzepte an staatlichen Schulen, wo vor allem die künftige Verwaltungselite und Lehrerschaft herangebildet werden sollte, ganz ähnliche Momente auf: Auch hier finden sich, begründet in der englischen Erziehungstradition, der Drill ebenso wie das Mannschaftsspiel, wobei beides Koordination ebenso wie restringiertes Verhalten einüben soll. Der strikte tägliche und wöchentliche Zeitplan kam selbstverständlich ebenso hinzu wie etwa Ordnungs- und Sauberkeitsrituale. Auch hier gilt, dass sich dies in Zielsetzung und auch in der Methode in vieler Hinsicht gar nicht so sehr von den zuvor beschriebenen vorkolonia-

len Disziplinierungsanstrengungen unterschied.

Die oft eher im Hinterland gelegenen evangelischen Missionsstationen, denen *Jürgen Becher* einen Überblicksartikel widmet, verfolgten durchaus vergleichbare Ziele. Freilich konzentriert sich der Beitrag eher auf deren Umschreibung durch „Zivilisierung der Neger“, „Charakterbildung“ und „geordnete Arbeit“ mittels „Stundenplan, Uhr, Kleidung und Stationsordnung“ (143) und behandelt zugleich eine Vielzahl weitere Themen – vom quantitativen Umfang der Missionsschulen bis hin zu den komplexen Beziehungen zum Islam einerseits, zum deutschen Kolonialstaat andererseits. Bemerkenswert erscheint mir jedoch der Hinweis, dass in vielen der Missionsschulen die religiöse Unterweisung eine vergleichsweise – sicher auch zu anderen Missionsfeldern – untergeordnete Rolle spielte. Insgesamt eröffnen die Hinweise auf die Körperdisziplin spannende Perspektiven, von denen man sich allerdings gewünscht hätte, dass sie noch weit stärker aufeinander bezogen und im Kontext sowie auch in komparativer Perspektive diskutiert worden wären. Daneben wäre es gerade im Zusammenhang mit den *beni*-Tänzen wesentlich gewesen, ausdrücklicher auch nach den Disziplinierungseffekten von Widerstandsbewegungen selbst zu fragen.¹

Das Buch verfolgt freilich, wie angedeutet, noch eine weitere Themenstellung, die vermittelt über den Erziehungskomplex durch die Karrieren der meisten Zöglinge verbunden ist: Es geht um die Heranziehung von afrikanischen Eliten, deren Angehörige in Deutsch-Ostafrika Anfang des 20. Jahrhunderts so relativ hohe Posten wie den des Statthalters (*liwali*) einer nicht unbedeutenden Stadt bekleidet haben – zu einem Zeitpunkt also, als die schwarzen Eliten an der westafrikanischen Küste ge-

rade seit ein paar Jahrzehnten aus führenden Verwaltungspositionen verdrängt worden waren. Es hätte sich gelohnt, solche komparativen Bezüge herzustellen und zu diskutieren. Dass dies nicht geschehen ist, mag auch an dem spezifischen hier gewählten Zugriff liegen. In drei Biographien werden unterschiedliche Facetten und Phasen der Prozesse von Elitenbildung beleuchtet: *Katrin Bromber* und *Jürgen Becher* berichten von der Karriere des am Hof von Zanzibar erzogenen Abdallah bin Hemedi, der den Übergang vom hohen Verwaltungsbeamten beim Sultan von Pangani in den deutschen Kolonialdienst schaffte; *Jürgen Becher* skizziert das Leben des ersten in Tanganyika ordinierten schwarzen Pfarrers Martin Ganyisha und *Andreas Eckert* das widersprüchliche Schicksal von Patrick Kunambi, der als Zögling der zentralen Eliteschule in Tabora, Mitbegründer der bis heute unter neuem Namen regierenden Unabhängigkeitspartei TANU und Sultan von Luguru in der Region Morogoro einerseits ein breites Spektrum der hier dargestellten Problemstellungen repräsentiert, andererseits aber kurz vor dem Unabhängigkeitsdatum in Konflikte verstrickt wurde, die zum Zerwürfnis mit dem späteren Präsidenten Nyerere und zu seiner politischen und gesellschaftlichen Marginalisierung führten.

Schließlich lassen sich zwei Beiträge auf sehr unterschiedlicher Ebene auf die Repräsentation von Herrschaft beziehen. Das gilt zum einen für *Katrin Brombers* Untersuchung der Swahiliverskunst der Wende zum 20. Jahrhundert, die sich ausführlich mit den Eigenarten der deutschen Herrschaft und der Erfahrung ihrer Etablierung auseinandersetzt, wobei Bromber herausarbeitet, dass es sich hier nicht, wie oft angenommen, um „wertlose Lobeshymnen“ auf die deutschen Kolonialherren handelt, sondern eher um die Einbindung der Deutschen in die lokale Tra-

dition“ (78) – freilich an den spannendsten Stellen gerade auch unter Einbeziehung der Alltagserfahrungen mit ihnen. Anhand der repräsentativen Inszenierung der *royal tour*, die Prinzessin Margaret 1956 durch das Treuhandgebiet absolvierte, nehmen *Katrin Bromber* und *Andreas Eckert* schließlich wesentliche Themen des Bandes noch einmal aus anderer Perspektive auf. Das reicht von dem im Anhang dokumentierten Preisgedicht bis zu dem auf die Minute ausgetüftelten Zeitplan, der die Beteiligten – zumal die Angehörigen der lokalen afrikanischen Eliten an den verschiedenen Stationen des Besuchsprogramms, aber auch einfach Schaulustiger – gleichsam einer Prüfung über die erfolgreiche Einübung von Zeitdisziplin unterwarf, bis zur Kleiderordnung strikt reglementiert. Damit präsentierte „die britische Administration“ noch einmal „eine Palette von Ordnungsvorstellungen, die sich auf Körper, Raum und Zeit der Herrschaft bezogen“ (220) – offen muss hier freilich gerade wegen des nachvollziehbaren Elitenbezugs der hier vorgelegten Analysen die gesellschaftliche Breitenwirkung bleiben, die diese Ordnungsvorstellungen tatsächlich zu entfalten in der Lage waren.

An solchen weiterführenden Perspektiven und auch an die Einzelaspekte stärker zusammenführenden Überlegungen herrscht in diesem Buch ein deutlicher Mangel, während es ansonsten reichhaltige Anregungen und gelegentlich auch spannende Lektüre bietet. Beides wird geschmälert durch öfters nachlässige Redaktion und die Lücken, die schmerzlich zwischen neugierig machenden Verweisen im Text und dem Literaturverzeichnis klaffen.

Reinhart Kößler

Anmerkung:

- 1 s. dazu Reinhart Kößler, *Arbeitskultur im Industrialisierungsprozess*. Münster 1990, bes. Teil II.

Christel Adick; Wolfgang Mehnert; unter Mitarbeit von Thea Christiani (Hg.): *Deutsche Missions- und Kolonialpädagogik in Dokumenten. Eine kommentierte Quellensammlung aus den Afrikabeständen deutschsprachiger Archive 1884-1914*. Frankfurt am Main: IKO 2001

Das, in der Sprache der Zeit gesprochen, „Heben“ der „Eingeborenen“ durch erzieherische Einwirkung durch unterschiedliche Repräsentantinnen und Repräsentanten im breitesten Verständnis westlicher Zivilisation dürfte zu den einschneidendsten und folgenreichsten inter- und transkulturellen Prozessen des 19. und 20. Jahrhunderts zählen. Wie in der Einleitung deutlich gemacht wird, ist dieses Thema von der Erziehungswissenschaft wenigstens in Deutschland bisher so stiefmütterlich behandelt worden, wie es der Marginalisierung von Fragestellungen, die aus dem Bereich der Triade heraus führen, eben allgemein entspricht. Die vorliegende Quellensammlung soll einen Beitrag leisten, dies zu ändern.

Dabei sind, will man sich nicht dem von Derrida so treffend gezeichneten *mal d'archive* gänzlich ausliefern, strikte Grenzziehungen angeraten. Die dokumentierten Quellen beziehen sich zum einen ausschließlich auf ehemalige deutsche Kolonien in Afrika, die am ehesten sinnvolle komparative Perspektiven bieten sollen; zum andern beziehen sie sich fast ausschließlich auf die deutsche Kolonialzeit. Zudem sind im Kontext der christlichen Mission ausschließlich deutschsprachige Missionsgesellschaften berücksichtigt, d.h. etwa auch die in Kame-run aktive Basler Mission, nicht aber die im Norden des heutigen Namibia tätige Finnische Mission. Dabei wird die Perspektive der kolonial- und zentralstaatlichen Verwal-

tung immer wieder jener der Mission gegenübergestellt. Ging es aus staatlicher Sicht vor allem um die Heranbildung von wie eng begrenzt auch immer definierten lokalen Funktionsebenen für den niederen Verwaltungsdienst, aber auch für den Betrieb von Maschinen, für Handwerk und Landwirtschaft, so stand für die Missionsgesellschaften ebenso wie für die einzelnen Missionare ihr Bekehrungswerk im Mittelpunkt. Da es andererseits für den Kolonialstaat völlig außer Frage stand, ein flächendeckendes Schulsystem aufzuziehen, war er vor allem für das koloniale Hinterland auf die Missionen angewiesen. Dieses Spannungsverhältnis und seine Lösungstendenz im Sinne einer zunehmenden Verstaatlichung auch des Missionsschulwesens lassen sich anhand der Dokumente deutlich verfolgen. Diese Verstaatlichung nahm vor allem die Form einer Reglementierung von Lehrplänen und Prüfungen an, deren wesentliches Instrument die staatlichen Zuschüsse für die Missionsschulen darstellten. Nicht nur im Gewicht des Religionsunterrichts in den Stundentafeln, sondern auch in der Frage der Unterrichtssprache, des Gewichtes des Deutschen gegenüber dem von den Missionaren favorisierten muttersprachlichen Unterricht, kamen die unterschiedlichen Interessen und Orientierungen zum Ausdruck. Im allgemeinen Einleitungstext wie auch in den Einführungen zu den sieben Hauptabschnitten hätten wenigstens aus interdisziplinärer eher denn strikt erziehungswissenschaftlicher Sicht gerade zu diesen Fragen etwas eingehendere Überlegungen und Erläuterungen nicht geschadet – vor allem die Perspektive der Missionen kommt erst in den Dokumenten selbst zur Sprache, und sie war zudem in den einzelnen Kolonien situativ recht unterschiedlich: Kam es etwa in Südwestafrica nach dem großen Aufstand von 1904ff sogar zu verbalen

Konfrontationen wegen des Protestes der Missionare gegen die als Exzess kritisierte Vernichtungspolitik des Generals von Trotha, versuchten, wie hier eher nebenbei dokumentiert wird, in Ostafrika Missionsvertreter nach dem Maji-Maji-Aufstand sich den Kolonialbehörden als antiislamische Speerspitze anzudienen. Unmittelbarer relevant für die konzeptionelle und praktische Seite der Erziehung dürfte die längerfristige Aktivität einer Reihe von Missionsgesellschaften gewesen sein, die bereits erheblich vor der kolonialstaatlichen Reorganisation des jeweiligen Missionsfeldes (Südwestafrica) oder – wie in Togo – eines Teiles davon durch das Deutsche Reich einsetzte. Der erwähnte Verstaatlichungsprozess erhielt so eine grundlegend andere Wendung gegenüber Fällen, in denen deutsche Missionen in einer bereits vom deutschen Staat besetzten Kolonie tätig wurden. Diese Fragestellungen und Perspektiven lassen sich hier ehestens anhand einiger der Dokumente erschließen.

Die Quellensammlung gibt zunächst für jede der vier afrikanischen Kolonien, die das Deutsche Reich bis 1914/15 kontrollierte – Togo, Kamerun, Ostafrika (das heutige kontinentale Tanzania), Südwestafrica (heute Namibia) – Einblicke in die Grundstrukturen sowie in die Lerninhalte und die Alltagspraxis der Schulen. Es folgen thematisch organisierte Abschnitte zur Schulsprache, zur Mädchen- und Frauenbildung, zur beruflichen und fachlichen Aus- und Weiterbildung, zum deutschen und afrikanischen Lehrpersonal und zur – extrem begrenzten – Ausbildung von Afrikanern in Deutschland. Die einzelnen Abschnitte werden durch knappe Problemüberblicke eingeleitet. Der Band wird durch eine ausführliche Bibliographie abgerundet.

Insgesamt wird so ein eindrucksvoller Ausschnitt aus dem Quellenmaterial geboten, der vor allem dort, wo Alltagsprobleme deutlich werden – von Disziplinarfragen über das Klischee vom faulen Neger bis hin zu den Hürden, die dem Versuch weniger Afrikaner, sich in Deutschland höhere Bildung anzueignen, entgegenstanden – auch zum Weiterdenken und -arbeiten anregt. Klar werden auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Kolonien herausgearbeitet: So stellte sich die Sprachenfrage in Ostafrika durch das bereits als *lingua franca* etablierte Swahili grundlegend anders als in den beiden westafrikanischen Kolonien, während in Südwestafrika das Kapholländische während der gesamten deutschen Kolonialzeit nicht aus seiner wichtigen Rolle verdrängt werden konnte. Das Streben nach dem Vorrang des Deutschen – bis hin zum Verbot des Unterrichts in einer anderen Fremdsprache – ergab sich aus nationalistischen ebenso wie aus verwaltungstechnischen Motiven. Andererseits unterschieden sich die Kolonien grundlegend in ihrer Ausrichtung: Den Plantagen- und Handelskolonien stand Südwestafrika als Siedlungskolonie gegenüber. Die Folge war, dass allein hier das unmittelbar staatliche Erziehungswesen ausschließlich für weiße Kinder reserviert war, dass aber in einer Vielzahl weiterer Bereiche wie etwa bei der beruflichen Bildung in handwerklichen Tätigkeiten, die Furcht der weißen Siedler vor afrikanischer Konkurrenz extrem restriktiv wirkte. Dagegen begrüßte und förderte die Kolonialverwaltung in den anderen Kolonien durchaus die Ausbildung von Afrikanern für untergeordnete technische und administrative Aufgaben.

Wie deutlich geworden sein sollte, ist der Band überaus anregend und nützlich, auch deutlich über den engeren Bereich der Erziehungswissenschaft hinaus etwa für Ma-

terialien zu Sprachpolitik oder zum Komplex Arbeit und Disziplinierung des Alltagslebens. Zu wünschen wäre eine gründlichere Annotierung, weil oft der lokale und regionale Kontext für Leserinnen und Leser kaum erschließbar ist, die sich mit einem der Länder oder auch mit den jeweils bezogenen Subregionen weniger auskennen. Bedauerlich ist die unzureichende Revision der Texte. Offensichtlich sind Flüchtigkeiten aus dem Transkriptionsprozess stehen geblieben, die nun – zumal in Texten aus der Zeit vor der vorletzten Rechtschreibreform und angesichts der Möglichkeit von Schreibfehlern in den Originalen – äußerst störend wirken. So möchte man dem Band eine zweite Auflage wünschen – verbunden mit der Chance, auch diese Schwächen zu beheben.

Reinhart Kößler

Jigal Beez: *Geschosse zu Wassertropfen. Sozio-religiöse Aspekte des Maji-Maji-Krieges (1904-1908)*. Köln: Rüdiger Köppe 2003, 210 S.

Unter den vergessenen und verdrängten Kolonialkriegen nimmt der Maji-Maji-Aufstand im damaligen Deutsch-Ostafrika (kontinentales Tanzania) insofern eine Sonderstellung ein, als er etwa im Vergleich zu den fast gleichzeitigen Aufständen in Namibia noch weniger Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit oder durch wissenschaftliche Auseinandersetzung erfährt. So kann die vorliegende, aus einer Mainzer ethnologischen Magister-Arbeit hervorgegangene Publikation für sich in Anspruch nehmen, im Vorfeld des herannahenden 100. Jahrestages des Aufstandes seit langem die erste deutschsprachige Buchpublikation zum Thema zu sein. Beez hat sich freilich eine bescheidenere und zugleich ehrgeizigere Aufgabe gestellt, als es eine Darstellung des

Aufstands- und Kriegsgeschehens selbst wäre: Die Maji-Maji-Bewegung soll der seit Jahrzehnten geführten Debatte über chiliaistische und nativistische Bewegungen konfrontiert werden, um so die Frage zu klären, „wie es kommt, daß Menschen glauben, durch ein besonderes Wasser vor Maschinengewehrkugeln geschützt zu werden. Und wieso sie es noch immer glauben, auch wenn Tausende von ihnen erschossen werden?“ (11). Die Konzepte sozio-religiöser Bewegungen, unter denen Beez die von W.E. Mühlmann und Peter Worsley als die nach wie vor komplexesten, religiöse und säkulare Aspekte verknüpfenden erscheinen, sollen anhand des Maji-Maji-Krieges überprüft und präzisiert werden. Eine wesentliche Komponente bildet dabei die Analyse synkretistischer Elemente und insbesondere die Zurückweisung teilweise bizarrer Versuche, die chiliaistischen Aspekte der Maji-Maji-Bewegung – ebenso wie im Fall anderer Bewegungen – auf christliche Motive zurück zu führen, was nicht zuletzt der Ablehnung afrikanischer Eigenständigkeit und Kreativität gleichkommt. Freilich hätte man sich hier eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem islamischen Einfluss gewünscht, der ganz offenkundig vor allem von Zanzibar ausging. Spannender als diese oft im Abgleich zwischen theoretischen Konzepten und empirischer Rekonstruktion steckenbleibenden Überlegungen ist aber ungeachtet der ausdrücklichen Absicht des Autors diese letztere selbst.

Der Maji-Maji-Krieg war auf afrikanischer Seite, wie Beez ausführlich und regional differenziert zeigt, eine durch religiöse Mobilisierung angestoßene, ungemein komplexe Aufstandsbewegung, die vor dem Hintergrund einer vielschichtigen Migrations-, Herrschafts- und Eroberungsgeschichte des vorausgegangenen Jahrhunderts Menschen erfasste, die höchst unter-

schiedlichen Gesellschaften angehörten, deren Organisationsform von Staatslosigkeit bis zu hoch zentralisierter, militärisch organisierter Herrschaft reichte. Auch das heilige, wundertätige Wasser selbst, dessen Verbreitung weitgehend identisch war mit der Ausbreitung des Aufstandes, wurde offenbar nicht überall in der gleichen Weise wahrgenommen und interpretiert, und an den Rändern des Aufstandsgebietes spielte es bei der Mobilisierung vollends keine Rolle. Diese Mobilisierung selbst aber erfolgte unabhängig von der äußerlichen Vorgabe großer ethnischer Zersplitterung, die erst dann eine Rolle zu spielen begann, als die Unterdrückungsstrategie der deutschen Kolonialmacht zu greifen begann und die Bewegung unter dem Druck militärischer Niederlagen aufgesplittert wurde. Die Verarbeitung der Niederlage, für die vor allem in den 1970er Jahren gesammeltes orales Material vorliegt, zeigt denn auch ein widersprüchliches Bild rückschauender Bewertung, das vom Vorwurf des Betrugs mit dem angeblich wundertätigen Wasser bis zur Relativierung dieses Motivs gegenüber der Notwendigkeit antikolonialen Widerstandes als solchem reicht. Dies wiederum schließt erheblichen sozialen Druck und selbst Zwang zum Anschluss an die Aufstandsbewegung keineswegs aus. Festzuhalten bleibt auch die Gegenstrategie der deutschen Kolonialtruppen, die weitgehend aus in anderen Teilen des östlichen Afrika rekrutierten *Askari* bestanden: Ohne dass – wie in Namibia – ein ausdrücklicher Befehl zur Vernichtung der Aufständischen ergangen wäre, führte die Politik der verbrannten Erde und das strategische Abschneiden der aufständischen Kollektive von Nahrungsmitteln zu einer Situation, in der das südliche Tanzania, die im 19. Jahrhundert durch Fernhandel und Landwirtschaft wirtschaftlich avancierteste Region des Landes, heu-

te als marginalisiert gilt und genügend freies – durch Krieg frei geräumtes – Land bietet für das größte Wildreservat Afrikas, passenderweise benannt nach Frederick Selous, der sich seine Sporen bei der Niederwerfung des ersten Chimurenga-Aufstandes in Zimbabwe während der 1890er Jahre verdient hatte und während des Ersten Weltkriegs im Südosten des heutigen Tanzania gefallen ist. Auch vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge ist es dringend notwendig, den Maji-Maji-Krieg auch als notwendigen Bestandteil des historischen Gedächtnisses in Deutschland weit ernster zu nehmen als das bisher der Fall ist. Beez hat (auch) dazu einen nach Lage der Dinge nicht unwichtigen und verdienstvollen Beitrag geleistet.

Reinhard Kößler

Jeremy Silvester; Jan-Bart Gewald (Hg.): *Words Cannot Be Found. German Colonial Rule in Namibia: An Annotated Reprint of the 1918 Blue Book*. Leiden & Boston: Brill 2003, xxxvii, 366 S.

Die Neuausgabe des *Report on the Natives of South-West Africa and their Treatment by Germany* ist in verschiedener Hinsicht ein besonderes Ereignis. Sie erfolgte nicht nur unmittelbar vor den Gedenkinitiativen, wenn sich 2004 Herero- und Nama-Aufstand sowie der sich anschließende Völkermord durch die deutschen Kolonialtruppen in Namibia, dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, zum hundertsten Mal jähren. Diese Ereignisse und ihre Hintergründe bilden selbstverständlich den Angelpunkt der vorliegenden Darstellung – und es handelt sich zweifellos um eine der ersten, die sich auf relativ breiter Grundlage auch oral erhobener Berichte kritisch mit der deutschen Kriegführung ebenso wie mit der Verwal-

tungspraxis und der Alltagsrealität auf den Farmen auseinandersetzen. Das Blaubuch ist freilich keine historiographische Pionierarbeit, sondern im Kern eine Regierungsdrucksache, die in relativ großer Eile zusammengestellt wurde, um nach der Besetzung Namibias durch südafrikanische Truppen 1915 und angesichts des absehbaren Endes des Ersten Weltkrieges den Anspruch Südafrikas auf die dauerhafte Kontrolle über das Gebiet und wenn möglich auch auf seine vollständige Eingliederung in die Union zu begründen. In erster Linie ist das Blaubuch daher ein Dokument der diplomatischen Kampagne, mit der die noch keine 10 Jahre alte Südafrikanische Union bemüht war, ihr zentrales Kriegsziel abzusichern, was im Versailler Vertrag und mit der Mandatierung durch den Völkerbund 1920 dann auch gelang – freilich nicht ohne Kontroverse: So antwortete die bereits republikanische deutsche Regierung mit einem Weißbuch, in dem sie unter Verweis auf die Kolonialgräueltaten anderer Mächte versuchte, die Wirkung des Blaubuchs abzuschwächen. Schließlich wurde das Blaubuch innerhalb Namibias vor allem von den deutschsprachigen Siedlern als Stigma empfunden. Um dem „Rassenhass“ (zit. xxxi) innerhalb der weißen Siedlerschaft entgegenzuwirken, wurde das Buch ab Mitte der 1920er Jahre nicht nur aus dem Verkehr gezogen, sondern die öffentlich zugänglichen Exemplare im gesamten Britischen Weltreich wurden vernichtet.

Diese Geschichte rechtfertigt allein schon die Neupublikation. Das Blaubuch ist eine wichtige Quelle und sollte daher zugänglich sein. Es fragt sich allerdings, worin genau die Quellenaussage des Blaubuches besteht. Der Text zerfällt in einen ersten Teil mit 25 Kapiteln, in denen zunächst ein historischer Abriss der deutschen Präsenz in Namibia seit Auftreten des ersten Missionars Anfang des 19. Jahr-

hunderts sowie ethnographische Informationen gegeben werden und der in manchem spätere, vor allem missionskritische Forschungen vorweg nimmt. Vor allem aber wird die Politik und Praxis der Kolonialverwaltung dargestellt, die in den 20 Jahren nach Beginn der formalen Kolonisierung 1884 immer konsequenter verfolgte Eroberungs- und Siedlungspolitik und schließlich die Vernichtungsstrategie im großen Aufstand und die darauf folgende Politik der systematischen Landenteignung der Afrikaner und das System faktischer Zwangsarbeit. All dies lässt sich freilich inzwischen in gründlichen historischen Arbeiten nachlesen, die gerade Namibias deutsche Periode recht ausführlich beaktern haben, von Drechsler (1966, engl. 1980) und Bley (1968, engl. 1971) bis Zimmerer (2001). Der zweite, wesentlich kürzere Teil des Blaubuchs befasst sich mit dem unter deutscher Herrschaft in Namibia eingeführten Rechtssystem. An einen Vergleich des in Namibia eingeführten deutschen sowie des südafrikanischen Rechtssystems (bes. *Roman-Dutch Law*) schließt sich eine kritische Darstellung der deutschen Rechtspraxis gegenüber Afrikanern an, die systematisch nicht den eigenen Standards entsprochen hat. Herausragende Belege sind das „väterliche Züchtigungsrecht“, das insbesondere Farmer ihren Angestellten gegenüber in Anspruch nahmen, sowie die routinemäßige Verhängung von Körperstrafen selbst durch die Polizei, aber auch der Todesstrafe selbst für Bagatelldelikte. Es schließt sich eine ausführliche Darstellung des notorischen Prozesses gegen den Farmer Cramer an, der von einem deutschen Gericht wegen grauenhafter Übergriffe, die zum Tod mehrerer seiner schwarzen Angestellten geführt hatten, zu einer lächerlichen Strafe verurteilt worden war, sowie eine Skizze von Ge-

richtsverfahren, die unter südafrikanischer Regie durchgeführt worden waren. In einem Anhang wird eigens die humane Form der Körperstrafe in Südafrika – Stockschläge in begrenzter Zahl unter ärztlicher Aufsicht – der deutschen Praxis – bis zu 25 Hiebe mit der Nilpferdpeitsche – gegenüber gestellt.

Genau darin kommt das zentrale Thema des Blaubuches klar zum Ausdruck: Es geht nicht um eine Kritik der Kolonialherrschaft, sondern darum, „Gründe anzugeben, warum aus unserer Sicht Deutsch Südwestafrika unter britischer Herrschaft bleiben sollte“¹, wie es der Administratur E.H.L. Gorges im Begleitschreiben zum Entwurf des Blaubuches an den südafrikanischen Premierminister formulierte. Dazu sollte die britische und spezifischer die südafrikanische Praxis als die bessere Form des Umgangs mit „Eingeborenen“ dargestellt werden.

Um dies zu tun, hat freilich insbesondere Major T.L. O'Reilly, im wesentlichen der Autor des ersten Teils, auch, wie die Herausgeber betonen, in „ungewöhnlich“ ausführlicher Weise auf die Aussagen afrikanischer Zeugen zurückgegriffen, so dass aus Sicht der Herausgeber das Blaubuch zugleich „afrikanischen Stimmen“ Gehör verschaffe (xviii). Dies mag Anliegen O'Reillys, schwerlich aber seiner Auftraggeber gewesen sein – das zu klären wäre eine spannende Forschungsfrage. Jedenfalls sind die Aussagen von Afrikanern (Frauen kommen selten zu Wort) vor allem über Einzelereignisse, etwa den Beginn der Rebellion der Bondelswarts im äußersten Süden Namibias Ende 1903, die das unmittelbare Vorspiel des großen Aufstandes gebildet hat, allein schon als Augenzeugenberichte wertvolle Quellen, für die es kaum Ersatz geben dürfte. Ähnliches gilt für die Berichte über die Konzentrati-

onslager, in die Überlebende des Aufstandes deportiert wurden (Kap. 20). Auch hier gilt freilich, dass diese Berichte über zehn Jahre nach den Ereignissen in einer politischen Umbruchssituation erhoben und hier unweigerlich in Auswahl im Rahmen eines klar durch die Interessen einer Kolonialmacht definierten Diskurses präsentiert werden. Es handelt sich hier um eine sehr allgemeine, jedoch immer wieder zu reflektierende Schwierigkeit: In den allermeisten Fällen erreichen uns die Stimmen der Kolonisierten nur gebrochen durch die Spuren, die die Verwaltungs- oder wie hier, die Untersuchungstätigkeit der Kolonialmacht hinterlassen hat. Die sehr eindrücklichen, bewegenden Schilderungen über den Vernichtungskrieg gegen die Herero nach der Schlacht am Waterberg (Kap. 15) oder der alltäglichen Prügelpraxis auf den Polizeistationen nach der Niederschlagung des großen Aufstandes (Kap. 22) stammen darüber hinaus großenteils – und fast unvermeidlich – von Leuten, die als Angehörige von Hilfstruppen oder Lastenfahrer, als Wärter oder Hilfspolizisten selbst in irgendeiner Form an den Verbrechen und Grausamkeiten beteiligt waren. Diese Umstände entwerten die Zeugnisse nicht notwendig, und es fällt auch nicht schwer, sich die Situation auszumalen, in der etwa Überlebende des Aufstandes in die Funktion von Bütteln der Kolonialmacht gerieten. Das ändert aber nichts daran, dass diese Menschen, gleichgültig, welche Schrecken sie hatten mitansehen müssen oder in welcher subalternen Situation und unter welchen bedauernswerten oder tragischen Umständen sie sich befunden hatten, hier doch auch zugleich zu Tätern geworden waren und nun nach der Niederlage der Kolonialmacht, unter deren Herrschaft all das Grauen geschehen war, Aussagen gegenüber dem amtlichen Vertreter der Besatzungs-

macht leisteten. Kritischer Umgang mit Quellen bedeutet sicher mehr Distanz und Reflektion gegenüber einer solch ambivalenten Erhebungssituation, als den schlichten Verweis auf die Authentizität „afrikanischer Stimmen“. Wer dies unterlässt, leistet unversehens einer Verdinglichung Vorschub, die Authentizität allein schon dadurch postuliert, dass der Sprecher Afrikaner ist. Wenn das vordringliche Interesse am Blaubuch in der Dokumentation „afrikanischer Stimmen“ besteht, so ist endlich nicht recht einzusehen, warum das Kapitel, in dem 75 solcher Stimmen im Hinblick auf die „Zukunft des Protektorates“ zitiert wurden, das dann aber nicht in die Druckfassung aufgenommen wurde und anderweitig Verwendung fand, hier ebenfalls ausgespart wurde. Dieser Text hätte auch aufschlussreiche Vergleiche etwa mit gleichgerichteten Bemühungen zur Dokumentation der Wünsche „der Eingeborenen“ anlässlich der südafrikanischen Inkorporationskampagne nach dem Zweiten Weltkrieg ermöglicht. Solche Perspektiven der Kontinuität und Variation kolonialer Herrschaft werden in der Einleitung zwar berührt, es wird ihnen aber auch dort nicht nachgegangen, wo sie sich geradezu aufdrängen – etwa wenn der südafrikanische Administrator Gorges im Vorwort „die Ausplünderung Ovambolands“ oder die „vollständige Herrschaft über alle, die eine dunkle Haut haben“, als Folge fortgesetzter *deutscher* Herrschaft in Namibia skizziert (13), die deshalb zu verhindern sei. Nicht von ungefähr hatte derselbe Administrator bereits über ein Jahr zuvor ganz offiziell die beiden „Grundprinzipien“ der deutschen Gesetzgebung – freilich nicht der Verwaltungspraxis – nämlich die Passgesetze und die Arbeitspflicht für Schwarze, für unverzichtbar erklärt,² und während das Blaubuch auf den Kontrast zwischen

der Herrschaftspraxis der deutschen Kolonialmacht und den Zuständen in der vergleichsweise liberalen Kapkolonie abhob, hatte Gorges sehr frühzeitig die weit rigideren Bestimmungen des Transvaal zum Vorbild für seine „native policy“ erklärt.³ Orientiert man sich an der späteren Kritik an der südafrikanischen Herrschaft in Namibia als „trust betrayed“, so kann das Blaubuch daher mit mindestens ebenso großer Berechtigung als Beginn dieses Betrugs gelesen werden wie als Schatz authentischer afrikanischer Stimmen.

Kritische Distanz oder Diskursanalyse fehlen auch angesichts der beständigen Wiederholung zeitspezifisch recht gängiger völkerpsychologischer Klischees, mit denen O'Reilly sein Publikum bedient hat: „Der Deutsche“ ist nicht für die Kolonisierung geeignet, „der Herero“ liebt sein Vieh und nimmt fast jegliche Entbehrung dafür in Kauf, während „der Hottentotte“ nie daran denken würde, zur Bewahrung seiner Herde den Gürtel enger zu schnallen, sondern „das Leben nie allzu ernst genommen hat“ und sich damit „tröstet, dass das Mutterschaft, das er gerade ... verspeist hat, nun eines weniger zu versorgen ist“ (138). Hier kommt ein Grundansatz zum Ausdruck, der nur rassistisch zu nennen ist. Er verweist zugleich auf O'Reillys gewiss wohlwollende, aber doch kolonialpatriarchalische Einstellung gegenüber seinen Zeugen. Eine kritischere Behandlung dieses Komplexes durch die Herausgeber hätte nicht geschadet. Das gilt auch für offenkundige Irrtümer, etwa wenn der Sitz der Rheinischen Missionsgesellschaft in Wuppertal, jedem Archivbenutzer wohl bekannt, eben mal nach Berlin verlegt wird (21), wobei dieser Punkt noch mit Literaturverweisen annotiert wird.

Es ist ein großes Verdienst, dass hier zusätzlich zur Originalfassung Berichte südafrikanischer Lastenfahrer erschlossen werden,

die zeitgenössisch im *Cape Argus* veröffentlicht wurden und u.a. über die Lage in den Konzentrationslagern von Swakopmund und Lüderitz berichteten. Auch die daran in der Zeitung anschließende Kontroverse wird dokumentiert – leider aber wiederum ohne jegliche Kontextualisierung.

Der Gebrauchswert des Buches wird außerdem dadurch beeinträchtigt, dass es sich aus nicht angegebenen Gründen nicht um einen photomechanischen „Reprint“, sondern um einen *Neudruck* auf der Grundlage eingescannten Textes handelt, worauf die zahlreichen Satzfehler zurück gehen dürften, die des öfteren zur Konjektur zwingen.

Das Blaubuch ist eine wichtige Quelle für interimperialistische Rivalität ebenso wie für wesentliche Aspekte der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia, die freilich inzwischen größtenteils anderweitig zuverlässiger aufgearbeitet sind. Gerade die afrikanischen Zeugnisse hätten eine exaktere Auseinandersetzung mit den Erhebungsmodalitäten erfordert und verdient gehabt. Eine solche Neuauflage ist immer eine wahrscheinlich einmalige Chance. Sie wurde hier leider nicht optimal genutzt.

Reinhart Kößler

Anmerkungen:

- 1 Administrator E.H.L. Gorges an Premierminister Louis Botha, 21. 1. 1918; Central Archives Depot, Pretoria (SAB): GG 728 9/269/3 (Beilage).
- 2 Report of the Administrator of the Protectorate of South West Africa for the year 1916, S. 56; SAB: GG 606:9/59/143.
- 3 Administrator an Premierminister, 1. 4. 1916 (Report for 1915); ebd.

Birgit Morgenrath; Gottfried Wellmer:
Deutsches Kapital am Kap. Kollaboration mit dem Apartheidregime.
 Hamburg: Nautilus 2003, 158 S.

In den 1970er und 1980er Jahren waren die Wirtschaftsbeziehungen Westdeutschlands zum Apartheidregime in Südafrika und die nukleare Zusammenarbeit, die beigetragen hat, dieses Regime in den Besitz von Kernwaffen zu bringen, Themen, die wenigstens zeitweise heiß umkämpft waren und große öffentliche Beachtung fanden. Seit dem Einschwenken des damaligen Regimes auf den Reformkurs unter Präsident de Klerk 1990 und erst recht, seitdem in Südafrika 1994 die Mehrheitsherrschaft verwirklicht worden ist, hat dieses öffentliche Interesse deutlich nachgelassen und tendiert dort, wo es noch besteht, zudem dazu, sich in der Bewunderung für die „Regenbogennation“ zu ergehen, die wie der Phoenix aus der Asche das alte Regime abgelöst hat. Wer sich etwas eingehender mit den Problemen befasst, weiß, dass die Realität anders aussieht. Auch die viel bewunderte Truth and Reconciliation Commission (TRC), die entscheidend zur Aufarbeitung der Vergangenheit beigetragen hat, konnte dort erschreckend wenig bewirken, wo es darum ging, die Opfer der rassistischen Gewalt angemessen zu entschädigen. Gerade weil die von der TRC ausgesprochene Amnestierung auch schwerster Menschenrechtsverletzungen bedeutet, dass den Opfern nun der Klageweg versperrt ist, hatte die dritte Komponente des Auftrags der Kommission, die „Rehabilitation“, eine so große Bedeutung. Bisher ist völlig unklar, wie ein solches überfälliges Programm finanziert werden soll. Unter anderem an diesem Problem setzen Gruppen wie die Khulumani Support Group an, die nach dem Vorbild anderer Opfergruppen, etwa bei der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbei-

tern in Nazi-Deutschland, Klagen in den USA nach der Alien Torts Act anhängig gemacht haben. In diesem Zusammenhang ist auch das vorliegende Buch entstanden. Gottfried Wellmer hat mit seiner langjährigen und wohl einzigartigen Kenntnis der Zusammenhänge wesentlich zur Begründung der Klageschriften beigetragen, und die Journalistin Birgit Morgenrath, wie Wellmer lange Jahre in verschiedenen Solidaritätszusammenhängen aktiv, hat ebenfalls über lange Zeit hinweg vor allem Gewerkschaftskontakte in Südafrika gepflegt und darüber berichtet.

Das vorliegende Buch soll die Bilanz der Kollaboration vor allem der deutschen Wirtschaft mit dem Apartheidregime aufmachen und damit zugleich begründen, dass und warum deutsche Firmen verpflichtet sind, das Ihre zu den Entschädigungsleistungen beizutragen und ferner auf die „Odious Debts“ zu verzichten, die aus der Apartheitszeit stammen und heute die Auslandsschuld Südafrikas in die Höhe treiben. Es richtet damit zugleich eine deutliche Kritik an die heutige, vom ANC geführte südafrikanische Regierung, die sich unter Verweis auf die Wahrung nationaler Souveränitätsrechte dagegen gewandt hat, intern zu regelnde Fragen vor einem ausländischen Gericht zu verhandeln.

Diese Frage, die angesichts der weltpolitischen Rolle der USA weder im Grundsatz noch angesichts der aktuellen Situation leicht weggewischt werden kann, wird hier allerdings so wenig wirklich diskutiert, wie die aktuelle Bedeutung des „deutschen Kapitals am Kap“ zur Sprache kommt. Das ist auch insofern bedauerlich, als damit die heutigen Interessenlagen ausgespart bleiben, die notwendig eine wesentliche Rolle bei der offiziellen und öffentlichen Bewertung der Entschädigungs- und Reparationsfrage sowie in der Debatte darüber spielen.

Das Buch fasst demgegenüber weitgehend den Diskussionsstand über die Wirtschaftsbeziehungen zwischen (West-)Deutschland und Südafrika bis zum Beginn der 1990er Jahre zusammen. Damit sind für die Begründung einer Klage sicher die entscheidenden Gesichtspunkte erfasst, und damit hat ein solcher Text auch eine Berechtigung – er bleibt aber die aktuelle politische Analyse letztlich schuldig. Sie hätte sich nicht zuletzt auch weit eingehender als dies hier in kurzen Andeutungen geschieht, mit der Wirtschaftspolitik des ANC an der Regierung auseinander zu setzen, aber auch mit der Strategie, die deutsche Konzerne heute im Hinblick auf ihre ja sehr beträchtlichen Investitionen in Südafrika fahren. All dies beeinflusst sicherlich nicht die Chancen einer Klage vor Gericht, ist politisch aber von entscheidender Bedeutung.

Leider ist zudem bei dem Versuch, einerseits gründlich über Fakten zu informieren und andererseits zugleich die persönlichen Erfahrungen der Menschen hervortreten zu lassen, die unter Apartheid leben mussten und mit großen Opfern gegen das Regime gekämpft haben, weitgehend die Übersicht verloren gegangen. Detaillierte Berichte über das Vorgehen einzelner Firmen lösen sich ab mit in der „ich“-Form gehaltenen Reportagen etwa über das Schicksal von Gewerkschaftsführern, bei denen man sich bei aller Betroffenheit doch auch fragt, wer hier eigentlich „ich“ ist. Die faktenmäßige Darstellung springt oft im Zeitablauf hin und her und ist für ein so wichtiges, nach wie vor aber auch potenziell umstrittenes Thema viel zu nachlässig an-

notiert. Gerade wenn die Verwicklung der deutschen Wirtschaft in das Apartheidregime heute kaum mehr öffentliches Thema ist, reicht es nicht aus, darauf zu vertrauen, dass Tatsachenbehauptungen schon irgendwo belegt sind – sie sollten in einem solchen Text nicht aus Gründen irgendeines wissenschaftlichen Formalismus, sondern viel wichtiger: um der politischen Glaubwürdigkeit und Effizienz willen formal wasserdicht nachgewiesen werden, zumal dann, wenn dieser Text von Leuten stammt, die dazu ganz ohne Zweifel in der Lage sind.

Gewiss, dem eingangs des Vorworts von Theo Kneifel als Motto und am Ende des Schlussabschnittes gleich noch einmal angeführten Zitat von Erzbischof Tutu, der auch Vorsitzender der TRC gewesen ist, möchte man schwerlich widersprechen: „Alle Unternehmen, die mit dem Apartheidregime Geschäfte gemacht haben, müssen wissen, dass sie in der Schusslinie stehen. Sie müssen zahlen, sie können sich das leisten. Und sie sollten es mit Würde tun“ (zit. 5, 145). Nur wird man von Tutu als moralischer Instanz nicht dasselbe erwarten, was von einer Analyse des Engagements der deutschen Wirtschaft „am Kap“ nahezu ein Jahrzehnt nach dem formellen Ende des Apartheidregimes sehr wohl zu erwarten ist: zumindest die Interessen zu diskutieren, die diese Firmen heute noch in Südafrika verfolgen und vielleicht auch Strategien, wie angesichts dieser Sachlage die Kampagne effektiv unterstützt werden kann, sie zur Rechenschaft zu ziehen.

Reinhart Kößler

Eingegangene Bücher

- Addicks, Gerd; Heinz, Wolfgang S.; Hübner-Schmid, Katharina: *Friedensentwicklung und Krisenprävention in Guatemala. Studie zur zukünftigen Gestaltung des EZ-Länderprogramms*. Eschborn: GTZ 2003, 87 S.
- Arunachalam, Jaya; Landwehr, Brunhild (Hg.): *Structuring a movement and spreading it on. History and growth of the Working Women's Forum (India) 1978-2003*. Frankfurt a.M./London: IKO-Verlag 2003, 195 S.
ISBN 3-88939-658-5
- Barber, James: *Mandela's World. The International Dimension of South Africa's Political Revolution 1990-1999*. Oxford: James Currey/Cape Town: David Philip/Athens: Ohio UP 2004, 214 S.
ISBN 0-8214-1566-2
- Blok, Aad; Downey, Greg (Hg.): *Uncovering labour in information revolutions, 1750-2000*. Cambridge: Cambridge UP 2003 (= International Review of Social History, Supplement 11), 261 S.
ISBN 0-521-54353
- Böhlke-Itzen, Janntje: *Kolonialschuld und Entschädigung. Der deutsche Völkermord an den Herero 1904-1907*. Einführung von Norman Paech. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2004, 138 S.
ISBN 3-86099-796-5
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) (Hg.): *Kinder, Krisen und Kanonen. Ansätze der EZ zur Gewalt- und Krisenprävention bei Kindern und Jugendlichen*. Eschborn: GTZ 2003 (= Abteilung 42: Staat und Gesellschaft), 22 S.
- Flores, Alexander: *Die arabische Welt. Ein kleines Sachlexikon*. Stuttgart: Reclam 2003, 288 S.
ISBN 3-15-018270-0
- Fotopoulos, Takis: *Umfassende Demokratie. Die Antwort auf die Krise der Wachstums- und Marktwirtschaft*. Grafenau: Trotzdem Verlag 2003, 445 S.
ISBN 3-931786-23-4
- Geiler, Nikolaus: *Das 20-Milliarden-Euro-Spiel. Die Liberalisierung des Wasser- und Abwassermarktes*. Stuttgart: Schmetterling Verlag 2004, 184 S.
ISBN 3-89657-577-5
- Good, Kenneth: *Bushmen and Diamonds. (Un)Civil Society in Botswana*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2003 (= Discussion Paper 23), 40 S.
ISBN 91-7106-520-2
- Gronemeyer, Reimer; Rempel, Matthias (Hg.): *„Today it's your family, tomorrow it's you...“ Essays by Young Namibians on the Social Impact of HIV and AIDS*. Windhoek: Gamsberg Macmillan 2003, 117 S.
ISBN 99916-0-506-1
- Hassel, Florian (Hg.): *Der Krieg im Schatten. Russland und Tschetschenien*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2003, 257 S.
ISBN 3-518-12326-2
- Hauck, Gerhard: *Die Gesellschaftstheorie und ihr Anderes. Wider den Eurozentrismus der Sozialwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2003, 209 S.
ISBN 3-89691-551-7
- Hippler, Jochen (Hg.): *Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung? Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden*, Bonn: J.H.W. Dietz Nachfolger 2004 (= Reihe EINE WELT, Bd. 17), 276 S.
ISBN 3-8012-0338-7
- Hodges, Tony: *Angola: Anatomy of an Oil State*. Oxford: James Currey/Bloomington

- & Indianapolis: Indiana UP 2004, 236 S.
ISBN 0-85255-874-0
- Hohmann, Thekla (Hg.): *San and the State. Contesting Land, Development, Identity and Representation*. Köln: Köppe 2003, 402 S.
ISBN 3-89645-357-2
- Horn, Albrecht: *Multilaterale ökonomische Sanktionsregime der Vereinten Nationen*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2003, 100 S.
ISBN 3-631-51049-7
- Huhle, Rainer; Hübner-Schmid, Katharina: *Friedensentwicklung und Krisenprävention in Kolumbien. Studie zur zukünftigen Gestaltung des EZ-Länderprogramms*. Eschborn: GTZ 2003, 65 S.
- Hummel, Diana: *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*. Opladen: Leske & Budrich 2000 (= Forschung Politikwissenschaft 108), 357 S.
ISBN 3-8100-2963-7
- Institut für Theologie und Politik (Hg.): *In Bewegung denken. Politisch-Theologische Anstöße für eine Globalisierung von unten*. Norderstedt: Books on Demand 2003 (= Edition ITP-Kompass 1), 232 S.
ISBN 3-8334-0180-X
- Kaltmeier, Olaf: *¡Marichiweu! - Zehnmal werden wir siegen! Eine Rekonstruktion der aktuellen Mapuche-Bewegung in Chile aus der Dialektik von Herrschaft und Widerstand sei der Conquista*. Münster: Edition ITP-Kompass 2004 (= Edition ITP-Kompass 2), 419 S.
ISBN 3-9809421-0-4
- Kappel, Robert; Mehler, Andreas; Melber, Henning; with a comment by Anders Danielson: *Structural Stability in an African Context*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2003 (= Discussion Paper 24), 55 S.
ISBN 91-7106-521-0
- Kieselitz, Uwe; Kruk, Gabriele; Frieters, Norbert: *Joint Utstein Study of Peacebuilding. National Report from Germany*. Eschborn: GTZ 2003 (= Division 42, Governance and Democracy), 88 S.
- Kröhnert-Othman, Susanne: *Lebensführung und Identitätsbestimmung. Zeit- und Sinnorientierungen palästinensischer Lehrerinnen*. Frankfurt a.M. & London: IKO-Verlag 2003 (= Umbrüche der Moderne. Arbeit - Staat - Kultur 10), 366 S.
ISBN 3-88939-699-2
- Lipietz, Alain: *Dor große Transformation des 21. Jahrhunderts. Ein Entwurf der politischen Ökologie*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2000 (= Einsprüche 11), 184 S.
ISBN 3-89691-470-7
- Mann, Michael: *Incoherent Empire*. London & New York: Verso 2003, 278 S.
ISBN 1-85984-582-7
- Maresch, Rudolf; Rötzer, Florian (Hg.): *Renaissance der Utopie. Zukunftsfiguren des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, 255 S.
ISBN 3-518-12360-2
- medico international (Hg.): *Macht und Ohnmacht der Hilfe. Eine Dokumentation über die Krise humanitären Handelns*. Frankfurt a.M.: medico international/Mabuse Verlag 2003 (= medico report 25), 134 + 40 S.
ISBN 3-923363-31-1 (medico international)
ISBN 3-935964-42-0 (Mabuse Verlag),
ISSN 1440-9696
- Meyer, Thomas: *Die Identität Europas*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, 239 S.
ISBN 3-518-12355-6
- Morgenstjerne, Christopher Munte: *Denmark and National Liberation in Southern Africa*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2003, 142 S.
ISBN 91-7106-517-2
- Notes from Nowhere (Hg.): *We are everywhere. The irresistible rise of global anticapitalism*. London & New York:

- Verso 2003
ISBN 1-85984-447-2
- Oestreich, Bernhard (Hg.): *Der Fremde. Interdisziplinäre Beiträge zu Aspekten von Fremdheit*. Frankfurt a.M.: Peter Lang 2003, 215 S.
ISBN 3-631-51294-5
- Rakner, Lisa: *Political and Economic Liberalisation in Zambia 1991-2001*. Uppsala: Nordiska Afrikainstitutet 2003, 234 S.
ISBN 91-7106-506-7
- Rolf, Uwe; Yildiz, Ekrem: *Zukunft für Kurdistan. Ein Beitrag zur Bedeutung Nachhaltiger Entwicklung für Kurden*. Osnabrück: Sozio-Publishing 2003 (= Edition Sozio-Publishing 200), 224 S.
ISBN 3-935431-00-7
- Schäfer, Rita; Schimmel, Bianca (Hg.): *Eradicating Violence Against Women and Girls - Strengthening Human Rights. International Conference 2-4 December 2002 in Berlin. Conference Documentation*. Eschborn: GTZ 2003, 151 S.
- Senghaas-Knobloch, Eva; Dirks, Jan; Liese, Andreas: *Internationale Arbeitsregulierung in Zeiten der Globalisierung. Politisch-organisatorisches Lernen in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)*. Münster: LIT Verlag 2003 (= Arbeitsgestaltung, Technikbewertung, Zukunft 17), 320 S.
ISBN 3-8258-7216-5
- Stadler, Lisa; Hoering, Uwe: *Das Wasser-Monopoly. Von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung*. Zürich: Rotpunkt-verlag 2003, 207 S.
ISBN 3-85869-264-6
- Zinecker, Heidrun: *El Salvador nach dem Bürgerkrieg. Ambivalenzen eines schwierigen Friedens*. Frankfurt a.M. & New York: Campus Verlag 2004 (= Studien der hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung 44), 241 S.
ISBN 3-593-37459-5